

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Standort	Hamburg

<b>Studiengang 01</b>	BWL und Tourismusmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 in der dualen Variante	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Michael Stephan
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2022

<b>Studiengang 02</b>	Business Coaching und Change Management			
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. August 2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34	Pro Semester	Pro Jahr	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	7	Pro Semester	Pro Jahr	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

<b>Studiengang 03</b>	Intercultural Management				
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)				
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2017				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3,5	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 04</b>	Wirtschaftspsychologie	
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. März 2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	92	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.) .....	7
Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.) .....	8
Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.) .....	9
Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) .....	10
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	11
Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.) .....	11
Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.) .....	11
Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.) .....	12
Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) .....	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	14
Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.) .....	15
Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.) .....	15
Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.) .....	16
Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) .....	16
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	17
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	22
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	23
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	23
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	24
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>25</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	25
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO) .....	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO) .....	32
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) .....	32
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO) .....	47
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) .....	48
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) .....	49
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO) .....	51
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) .....	52

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO) .....	54
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO) .....	57
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO) .....	57
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO) .....	57
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO) .....	59
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>60</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	60
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	60
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	60
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>61</b>
4.1 <i>Daten zu den Studiengängen</i> .....	61
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	70
<b>5 Glossar .....</b>	<b>71</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (§ 12 Abs. 6 StudakkVO): Die Hochschule weist nach, wie sie systematisch gewährleistet, dass fachspezifische Inhalte (z.B. Hotelmanagement) in der Praxis umgesetzt werden, wenn der Praxisbetrieb in einem anderen touristischen Bereich gewählt wurde (z.B. Reiseveranstalter).

## **Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil der Studiengänge**

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist.

Gemäß ihrem Leitbild ist die Euro-FH eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet.

Alle Studiengänge können ohne Fristen jederzeit belegt und im individuellen Tempo absolviert werden. Prüfungen in allen Modulen werden bundesweit monatlich angeboten.

### **Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.)**

Der Studiengang BWL und Tourismusmanagement (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang, der seit 2017 an der Euro-FH angeboten wird. Der Studiengang umfasst wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, wissenschaftliches Arbeiten, Recht, Informationsmanagement sowie Unternehmensführung und integriert auf den Tourismus bezogene Zusammenhänge. Es werden Grundlagen des Tourismus bis hin zum strategischen Tourismusmanagement sowie strategischen und operativen Hotelmanagement gelehrt. Spezifische Formen des Tourismus, wie beispielsweise Städtereisen oder Wellness- und Gesundheitstourismus können in einem Wahlbereich vertieft werden. Aktuelle Themen wie Yield Management, Krisen-Management und Krisen-Strategien, Social Media und Onlinemarketing sowie Verkaufsgesprächsführung runden das Profil ab. Zu dem Studiengang gehören auch ein fundiertes Sprachenstudium sowie ein Internationales Seminar im Ausland. Zudem ist der Studiengang nicht ausschließlich auf wirtschaftliche Zusammenhänge ausgerichtet, sondern umfasst auch Überlegungen zu nachhaltigem und ökologischem Handeln.

Als Zielgruppe haben sich vor allem Berufstätige bewährt, die nach ersten Berufserfahrungen in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung ohne akademischen Abschluss an Grenzen stoßen. Dazu zählen sowohl Berufstätige mit einer touristisch orientierten Berufsausbildung als auch solche mit kaufmännischer Ausrichtung bis hin zum staatlich geprüften Betriebswirt (vgl. Selbstbericht S. 8).

Im Rahmen der Re-Akkreditierung wird der Studiengang für Interessentinnen und Interessenten, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben, um eine duale Variante ergänzt. Die Studiendauer der dualen Variante erhöht sich gegenüber der nicht-dualen Variante um zwei Quartale (Vollzeitstudium) bzw. Tertiale (Teilzeitstudium).

Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind die Bereiche Tourismusmanagement, Hotelmanagement, Vertrieb und Onlinedistribution sowie Destination- und Zielgebietsmanagement. Darüber hinaus qualifizieren sich Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in allen grundlegenden betriebswirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen und Institutionen.

### **Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.)**

Der Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der seit 2010 an der Euro-FH angeboten wird. Er wendet sich an Personen in den Bereichen Human Resources, Personalführung, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung,

Führung, Change Management, Planung, Organisation, Beratung und Management unter anderem in Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Institutionen, die ihr berufliches Profil schärfen sowie ihre Qualifikationen erweitern oder vertiefen wollen.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an berufstätige Zielgruppen, die einen weiterführenden akademischen Abschluss im Themenfeld „Coaching und Change Management“ mit fundierter wissenschaftlicher und handlungsorientierter Ausrichtung erwerben wollen. Neben der entwicklungsorientierten Weiterbildung eröffnet das Studium für interessierte Personen forschungsorientierte Perspektiven.

Personengruppen, die durch den Studiengang angesprochen werden, sind vor allem

- Führungskräfte der unteren und mittleren Ebene,
- Projektleiter/-innen und Fachkräfte,
- Berater/-innen, Coaches, Moderator/-innen und Trainer/-innen,
- Human Resources Manager/-innen, Personalentwickler/-innen und -referent/-innen, Weiterbildner/-innen,
- Change Manager/-innen und Organisationsentwickler/-innen.

Durch die im Studium vermittelten Kompetenzen sollen Absolventinnen und Absolventen Personen, Gruppen und Organisationen bei Veränderungsprozessen in wissenschaftlich ausgebildeter und reflektierter Weise beraten, begleiten und unterstützen können. Das Studium berücksichtigt wirtschaftswissenschaftliche, psychologische, pädagogische und soziologische Perspektiven und vermittelt systematisiertes und reflektiertes Fachwissen sowie methodisches Handlungswissen. Hinzu kommen Elemente zur Selbstreflexion und Selbstwirksamkeit. In den Seminaren (Präsenz, online und virtuell) werden die anwendungsorientierten Methoden in einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis umsetzungsbezogen vermittelt.

### **Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.)**

Der Studiengang Intercultural Management (M.A.) ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der seit 2017 an der Euro-FH in englischer Sprache angeboten wird. Die Zielgruppe umfasst eine sehr breite Gruppe von Berufstätigen unabhängig vom ersten Studienschwerpunkt, die über unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe verfügen.

Studierende können im Studiengang Intercultural Management (M.A.) mittels einer Kombination aus Theorie und Praxis Kompetenzen erwerben, die die Übernahme von internationalen Aufgaben in Unternehmen und Organisationen ermöglicht. Das Studium umfasst wissenschaftliche und theoretische Grundlagen des Fachs sowie betriebswirtschaftliche Themen, interkulturelle Managementkompetenzen und ethische Verantwortung. Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Beachtung der sozialen und kulturellen Verantwortung sowie dem Engagement für globale Harmonie und Interaktion.

Studierende, die den Studiengang Intercultural Management (M.A.) absolvieren, werden in der Lage sein, ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Management in einem interkulturellen Umfeld und Kontext zu zeigen. Darüber hinaus werden sie in der Lage sein, ihr Wissen und Verständnis in der Praxis anzuwenden. Sie beherrschen auch die für ihr Studienfach erforderliche Methodik und haben ein gutes Verständnis für die aktuelle Forschung in diesem Bereich. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesem Bereich kritisch zu verstehen und zu bewerten, und kennen die wichtigste wissenschaftliche Literatur.

### **Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der seit 2011 an der Euro-FH angeboten wird. Er wendet sich an Berufstätige mit einem ersten akademischen Abschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt. Der Studiengang vermittelt grundlegendes psychologisches und methodisches sowie vertiefendes wirtschaftspsychologisches Fachwissen bei gleichzeitiger Integration anwendungs- und forschungsorientierter Ansätze. Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, komplexe Problemsituationen in wirtschaftlichen Kontexten zu beschreiben und zu analysieren und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse der Wirtschaftspsychologie mit Handlungswissen zu verknüpfen. Auf diese Art können die Absolventinnen und Absolventen selbständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Organisationen entwickeln und umsetzen.

Zielgruppe für den Studiengang sind Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund, die vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt und den resultierenden Anforderungen an die wirtschaftspsychologische Tätigkeit in ihrem Berufsfeld den Bedarf einer fundierten Ausbildung im Bereich der psychologischen Grundlagen sehen.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung soll den aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt und den resultierenden Anforderungen an die wirtschaftspsychologische Tätigkeit Rechnung getragen werden (s. Kapitel 2.1. bzw. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### Für alle Studiengänge:

In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck verschaffen, wie sich die Studiengänge seit den letzten Akkreditierungen entwickelt haben und in welcher Form die Hochschule die kontinuierliche inhaltliche, organisatorische und didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge betreibt. Vor diesem Hintergrund konnte sich das Gutachtergremium auch einen Überblick verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen aktuell vermittelt werden und an welche Zielgruppen sich die Studiengänge richten.

Das didaktische Fernstudienkonzept erscheint dem Gutachtergremium als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Es ist geeignet für die Zielgruppe der Hochschule, die das Studium häufig neben dem Beruf durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien, (insbesondere zu den „Studienbriefen“ als zentrales Lehrelement (s. § 12 Abs. 6 StudakkVO)). Diese Studienbriefe werden regelmäßig und bedarfsbezogen aktualisiert. Zudem sorgt die Hochschule dafür, dass in Studiengängen wie Business Coaching und Change Management (M.A.) sowie Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) die notwendige Einübung von Beratungs- und Moderationskompetenzen in Präsenzveranstaltungen erworben werden kann. Außerhalb dieser spezifischen Kompetenzvermittlung empfiehlt das Gutachtergremium für die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge eine Wahlmöglichkeit, an Lehrveranstaltungen in Präsenz oder online teilzunehmen, zu prüfen und nach Möglichkeit anzubieten.

Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt. Das Gutachtergremium bewertet diese als lernfördernd und benutzerfreundlich. Die Lernumgebung ist geeignet, die methodische Konzeption (Selbststudium mit den Studienbriefen, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Die Struktur der Hochschule sowie die Gestaltung der Studiengänge ermöglichen den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität. So besteht beispielweise jederzeit die Möglichkeit, das Studium zu beginnen. Präsenzphasen erstrecken sich häufig über kurze Blöcke.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Das Engagement der Lehrenden und die hohe Identifikation mit der Hochschule und ihrem Studienkonzept bewertet das Gutachtergremium besonders positiv. Das Gutachtergremium stellt fest, dass für die Erstellung der Studienbriefe auf qualifizierte Autoren und Autorinnen zurückgegriffen wird. Schließlich hebt das Gutachtergremium die Qualität und Struktur der für die Begutachtung zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das positive Feedback der Studierenden zum Studium an der Euro-FH hervor.

Vor dem Hintergrund der Bestrebungen der Hochschule, sich ebenfalls in der Forschung zunehmend zu profilieren, sieht das Gutachtergremium Entwicklungsmöglichkeiten sowohl im Hinblick auf den Zugang und Umgang mit Literatur als auch in der Kompetenzvermittlung für Studierende. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass die Hochschule Anregungen und Anreize für die Studierenden schafft, sich mit weiterführender Literatur und Datenbanken zu beschäftigen (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO). Schließlich empfiehlt das Gutachtergremium, dass die Hoch-

schule den Studierenden und Lehrenden den Zugriff auf den Literaturbestand der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg durch ein Single Sign-on-Verfahren (SSO) erleichtert (s. § 12 Abs. 3 StudakkVO).

### **Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.)**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang vermittelt sowohl betriebswirtschaftliche als auch tourismusrelevante Inhalte. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs, vor allem auch unter dem Eindruck neuer grundsätzlicher Herausforderungen der Branche im Hinblick auf Krisenmanagement und Nachhaltigkeit, ist gewährleistet.

Bei der Sichtung der Studienbriefe fielen dem Gutachtergremium zum Teil veraltete Literaturhinweise auf. Es empfiehlt der Hochschule deshalb eine Überprüfung der Aktualität der Literaturempfehlungen.

Der Schwerpunkt der dualen Studienvariante liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Durch die Erstellung von Praxisreflexionen sollen die Studierenden der dualen Studienvariante die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen. Dem Gutachtergremium wurde ein Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages (Stand 06/2021) zwischen der Euro-FH und den Praxisbetrieben vorgelegt. Das Gutachtergremium ist allerdings der Ansicht, dass die inhaltlich-organisatorische Verzahnung der Lernorte nicht ausreichend geregelt ist und spricht diesbezüglich eine Auflagenempfehlung aus. (s. Kapitel § 12 Abs. 6 StudakkVO). Das Gutachtergremium empfiehlt weiterhin, an der Hochschule eine spezifisch qualifizierte Position zu schaffen, die den Praxisbetrieben in den dualen Studienvarianten als Ansprechperson zur Verfügung steht.

### **Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.)**

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden und wie die Hochschule den Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt. Das Gutachtergremium bestätigt die Intention der Hochschule, mit dem Studiengang eine wissenschaftliche Einordnung der Professionalisierungsbestrebungen in den Tätigkeitsfeldern Coaching und Change Management anzubieten. Das Gutachtergremium unterstützt die inhaltlichen Anpassungen sowie die Öffnung der Zulassung für Zielgruppen ohne fachliche Vorgaben des Erststudiums. Es ist der Ansicht, dass die vermittelten Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde für den Studiengang die Empfehlung ausgesprochen, den tatsächlichen Workload präziser zu ermitteln. Die aktuelle Modulevaluation ist nach Ansicht des Gutachtergremiums geeignet, den tatsächlichen Workload präzise zu ermitteln und die Rückmeldungen der Studierenden auf eine aussagekräftige Basis zu stellen.

### **Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.)**

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz verschaffte sich das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck darüber, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden und wie die Hochschule den Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt. Das Gutachtergremium unterstützt die inhaltlichen Anpassungen sowie die Öffnung der Zulassung für Zielgruppen ohne fachliche Vorgaben des Erststudiums. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die vermittelten Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten. Bei der Sichtung der Studienbriefe vermisste das Gutachtergremium aktuelle Journalbeiträge in den Literaturempfehlungen und empfiehlt eine entsprechende Berücksichtigung.

Im Hinblick auf die Gewinnung von nicht-deutschsprachigen Studierenden empfiehlt das Gutachtergremium, in der Verwaltung eine englischsprachige Betreuungsmöglichkeit durchgehend sicherzustellen.

### **Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

Aufgrund der strukturierten Beschreibung in den zur Verfügung gestellten Unterlagen und ergänzend während der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck von den umfangreichen Änderungen und Weiterentwicklungen des Curriculums im Rahmen der Re-Akkreditierung verschaffen. Das Gutachtergremium unterstützt die Veränderungen sowie die Hinzunahme neuer Inhalte und Wahlmodule.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde für den Studiengang die Empfehlung ausgesprochen, den tatsächlichen Workload präziser zu ermitteln. Die aktuelle Modulevaluation ist nach Ansicht des Gutachtergremiums geeignet, den tatsächlichen Workload präzise zu ermitteln und die Rückmeldungen der Studierenden auf eine aussagekräftige Basis zu stellen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Terialen (Teilzeitvarianten) festgelegt.

#### Für den Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang hat in der Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von 12 Quartalen (36 Monate) und in der Teilzeitvariante von 12 Terialen (48 Monate). Beide Varianten werden mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die duale Studienvariante wird mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und dauert 14 Quartale (42 Monate) in der Vollzeitvariante bzw. 14 Terialen (56 Monate) in der Teilzeitvariante.

#### Für die Masterstudiengänge

Die weiterbildenden Masterstudiengänge Intercultural Management (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) dauern in der Vollzeitvariante sechs Quartale (18 Monate) bzw. sechs Terialen (24 Monate) in der Teilzeitvariante und haben einen Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten.

Der weiterbildende Masterstudiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) dauert in der Vollzeitvariante acht Quartale (24 Monate) bzw. acht Terialen (32 Monate) in der Teilzeitvariante und hat einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

#### Für den Bachelorstudiengang

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der BWL und des Tourismusmanagement innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

#### Für die Masterstudiengänge

Alle drei Masterstudiengänge sind als weiterbildende Studiengänge ausgelegt.

Die beiden Masterstudiengänge 02 Business Coaching und Change Management (M.A.) sowie 04 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) sind anwendungsorientiert ausgerichtet.

Die Studierenden im Studiengang 02 Business Coaching und Change Management (M.A.) sollen die für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie in besonderem Maße qualifizieren, Probleme und Aufgaben aus ihrem beruflichen Handlungskontext mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und praxisnah zu

bearbeiten. Sie sollen befähigt werden, als Führungskraft sowie als Experte oder Expertin die individuellen und organisatorischen Veränderungsprozesse im Rahmen der gewünschten Ziele mitzugestalten und im Sinne einer Verbesserung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Miteinanders zu realisieren.

Im Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) sollen die Studierenden die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, komplexe Problemsituationen im Wirtschaftskontext zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse der Wirtschaftspsychologie mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Organisationen zu entwickeln und umzusetzen. Dies geschieht mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Angewandten Wirtschaftspsychologie. Darüber hinaus spielt die Ausbildung wirtschaftspsychologischer Schlüsselkompetenzen für die Begleitung und Gestaltung von Interaktion und Kommunikation in Arbeit, Beruf und Organisationen eine wichtige Rolle

Für den Studiengang 03 Intercultural Management (M.A.) begründet die Studien- und Prüfungsordnung kein gesondertes Profil. Das Studium soll den Studierenden fundierte theoretische Grundlagen für menschliches Interaktionsverhalten sowie in Kulturtheorien und Managementpraktiken vermitteln. Hinzu kommt die Vermittlung von ethischen und umweltbezogenen Inhalten sowie von Managementkompetenzen. Studierende werden zudem mit Forschungsmethodik und den zentralen Studien im Fachgebiet vertraut gemacht und führen ein eigenes forschungsbasiertes Projekt durch.

In den Abschlussarbeiten aller Masterstudiengänge zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse innerhalb der vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden bringen ihr Verstehen für Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der entsprechenden Gebiete und die Fähigkeit zur (kritischen) Interpretation und Anwendung auf die konkrete Problemstellung ein. Schließlich können sie aus wissenschaftlichen Analysen heraus Schlussfolgerungen für weitergehende wissenschaftliche Herausforderungen und praktische Anwendungen folgern sowie die relevanten Informationen und entscheidungsunterstützenden Beweggründe klar und eindeutig formulieren.

Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

### Sachstand/Bewertung

#### Für den Bachelorstudiengang

Gemäß § 2.1 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz,
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine über-durchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule,
- Meister oder Meisterin nach der Handwerksordnung,
- Fachwirte und Fachwirtinnen sowie Inhaberinnen und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz,
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
- ein Abschluss an einer Fachschule,
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik und
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Darüber hinaus sind nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes gemäß § 38 Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg nach § 2.3 zusätzlich hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerberinnen und Bewerbern Selbsttests auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

#### Duale Studienvariante des Bachelorstudienganges

Für die duale Studienvariante müssen die Studierenden, neben den Voraussetzungen der allgemeinen sowie der studiengangspezifischen Zulassungskriterien, einen geeigneten Praxisbetrieb nebst einer Betreuerin bzw. einem Betreuer im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen können. Die Hochschule prüft anhand bestimmter Kriterien (vgl. § 29 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH) explizit die Geeignetheit des Praxisbetriebes und der Betreuerin bzw. des Betreuers.

Die Hochschule geht davon aus, dass ein Praxisbetrieb geeignet ist, wenn

- a) der Betrieb dem Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten;

- b) der Betrieb die Betreuung und Begleitung des Studierenden durch eine/n benannte/n Betreuer/in des Betriebs zusagt, und diese Betreuerin bzw. dieser Betreuer eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der der Studierende seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Im Einzelfall ist die fachliche Qualifikation gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) der Betrieb über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;
- d) die/der benannte Betreuer/in der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Über die Anerkennung von Praxisbetrieben sowie Betreuerinnen und Betreuern entscheidet die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung. Die Dokumentation über die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Studierendenakte.

Beim Wegfall des Praxisbetriebes kann das Studium in der Variante des Dualen Studiums fortgesetzt werden, sofern die bzw. der Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung der dualen Studienvariante ermöglicht.

Bei Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit kann das Studium unter Anerkennung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180-ECTS-Variante fortgesetzt werden.

#### Für die Masterstudiengänge

Zum Studium in Masterstudiengängen ist nach § 2 der jeweiligen studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (SSPO) berechtigt, wer ein grundständiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Abweichend davon ist zum Studium in einem weiterbildenden Masterstudiengang auch berechtigt, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist.

Zudem müssen Studienbewerberinnen und -bewerber laut § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Masterstudiengänge die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen:

- a) Ein abgeschlossenes Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.)) bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten (Studiengänge Intercultural Management (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)).

Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium. In den Studiengängen Intercultural Management (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) wird diese mindestens einjährige Berufspraxis grundsätzlich vorausgesetzt. Im Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) entscheidet die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens über die Zulassung, wenn die mindestens einjährige Berufspraxis nicht

vorliegt. Im Rahmen der digitalen Begutachtung führte die Hochschule aus, dass der Zulassungsausschuss für die Ausnahmezulassung bei weniger als einem Jahr weitere Voraussetzungen geschaffen hat. Demnach müssen Bewerbende neben dem Motivationsschreiben Personal-, Budget- oder Projektverantwortung nachweisen oder die Teilnahme an bereits erfolgten Weiterbildungen in den Themenfeldern Business Coaching oder Change Management (vgl. nachgereichte Anlagen Zulassungskriterien BCCM und Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung BCCM).

- b) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für den Studiengang Intercultural Management (M.A.) empfiehlt die Hochschule Englischkenntnisse auf dem Niveau C1, da das gesamte Studienmaterial in englischer Sprache zur Verfügung gestellt wird. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht ein Selbsttest auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

Zu den Masterstudiengängen können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der Anzahl an ECTS-Leistungspunkten aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

Für den Studiengang Intercultural Management (M.A.) sind Bewerberinnen und Bewerber nicht zulassungsberechtigt, die über einen Studienabschluss in International Studies oder Intercultural Studies verfügen. Für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) sind Bewerberinnen und Bewerber nicht zugelassen, die über einen psychologischen oder wirtschaftspsychologischen Abschluss verfügen. Diese Regelungen finden sich ebenfalls in § 2 der jeweiligen SSPO.

Für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) hat die Hochschule weitere Zulassungsvoraussetzungen in Form eines abgeschlossenen grundständigen oder Masterstudiums mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt bestimmt (vgl. § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)). Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die nicht über ein abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt verfügen, benötigen ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden.

Die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens erfolgt durch die Studiengangsleitung. Dies gilt auch für Bewerbende, die keinen Masterabschluss mit den vorgenannten Inhalten vorweisen können, aber bereits Module in einem einschlägigen Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

#### **Studiengangsspezifische Aspekte**

##### Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.)

Der Studiengang umfasst wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, wissenschaftliches Arbeiten, betriebswirtschaftliche Kernfächer, Volkswirtschaftslehre, Recht, Informationsmanagement sowie Unternehmensführung. Auf den Tourismus bezogene Zusammenhänge werden im Studiengang integriert, zudem werden Grundlagen des Tourismus bis hin zum strategischen Tourismusmanagement gelehrt. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Bachelor of Arts vergeben.

##### Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.)

Das Studium setzt auf einer erziehungswissenschaftlichen Wissenschafts- und Theorieanbindung auf und berücksichtigt die für den Gegenstand „Business Coaching und Change Management“ relevanten interdisziplinären Sichtweisen. Sie basieren vor allem auf wirtschaftswissenschaftlichen, psychologischen, pädagogischen und soziologischen Theorieperspektiven und schließen zudem die Perspektive der Nachhaltigkeit mit ein. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

##### Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.)

Das Studium umfasst wissenschaftliche und theoretische Grundlagen des Fachs sowie betriebswirtschaftliche Themen, interkulturelle Managementkompetenzen und ethische Verantwortung. Dazu vermittelt der Studiengang Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Interkulturelle Verhandlungsführung und Kommunikation sowie Präsentation. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

##### Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Der Studiengang umfasst eine forschungsbasierte und anwendungsorientierte Ausbildung: Psychologische Grundlagen, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Angewandte Wirtschaftspsychologie sowie Schlüsselkompetenzen im Bereich der Gesprächsführung, des Coachings sowie der Konfliktberatung und Mediation. Zudem sind die Vermittlung von Forschungsmethoden und ein eigenständiges Forschungsprojekt in der Wirtschaftspsychologie integrale Bestandteile des Studiums. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Master of Science vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Quartale bzw. Tertiale. Ausnahme ist das Modul English for Business im Bachelorstudiengang, das sich über drei Quartale bzw. Tertiale erstreckt.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für den Bachelorstudiengang

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte (Vollzeit und Teilzeit) und 210 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Studienvariante, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Terial (Teilzeitvariante) sind 14-16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten in der Vollzeitvariante und vier Monaten in der Teilzeitvariante. Die Abschlussarbeit umfasst im Regelfall 6.000 bis 8.000 Wörter.

#### Für die Masterstudiengänge

Die Studiengänge Intercultural Management (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) umfassen jeweils 90 ECTS-Leistungspunkte, der Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Terial (Teilzeitvariante) sind maximal 16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt in allen Studiengängen jeweils 16 ECTS-Leistungspunkte bzw. 8.000-12.000 Wörter. Die Bearbeitungsdauer beträgt für alle drei Studiengänge vier Monate in der Vollzeitvariante und fünf Monate in der Teilzeitvariante.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Dafür sollten die Studierenden ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten vorweisen (180 ECTS-Leistungspunkte für den Studiengang 02 Business Coaching und Change Management (M.A.)). Studierende haben die Möglichkeit, fehlende ECTS-Leistungspunkte zu erwerben durch Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module oder durch die Anerkennung und Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnissen und Fähigkeiten (vgl. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)).

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge:

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich, sofern die erworbenen Kompetenzen sich nicht wesentlich von den Qualifikationszielen des Studiengangs unterscheiden. Bei der Anerkennung werden i.d.R. die Noten übernommen, sofern es sich um hochschulische Prüfungsleistungen handelt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt auf Grundlage von eingereichten Nachweisen. Bei der Anrechnung werden die Noten i.d.R. nicht übernommen, sondern die Leistung als „mit Erfolg/bestanden“ ausgewiesen.

Die Hochschule verpflichtet sich, ablehnende Bescheide zu begründen und Widerspruch gegen die Entscheidung zuzulassen. Die entsprechenden Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sowie Berücksichtigung bei der Notenvergabe finden sich in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Hochschule, insbesondere in § 3, § 5 und § 6.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

#### **Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.)**

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde für den Studiengang eine Auflage ausgesprochen, der die Hochschule fristgerecht entsprach. Darüber hinaus gehende Empfehlungen gab es nicht.

Ein Schwerpunkt der Begutachtung lag auf den Herausforderungen der Tourismusbranche aufgrund der Corona-Pandemie. Diese sollten sich nach Ansicht des Gutachtergremiums im Curriculum niederschlagen, zum Beispiel bei der Aktualität der Lehrinhalte zum Thema Krisenmanagement (s. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5). Die Hochschule schreibt in ihrem Selbstbericht (vgl. ebda. S. 26), dass sich der Studiengang grundsätzlich positiv entwickelt habe, allerdings Auswirkungen auf die Branche und die Studierendenzahlen durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen seien (s. auch Kapitel 4.1. „Daten zum Studiengang“). Sie beobachte die Herausforderungen der Tourismusbranche und beziehe sie in die fachliche Diskussion ein. Grundsätzlich haben sich aber der aktuelle Studienverlaufsplan sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Studiengangs in den letzten Jahren bewährt und sollen daher weitergeführt werden. Aktuell wichtige Themen wie Nachhaltigkeit und Krisenmanagement seien bereits frühzeitig in das Curriculum eingeflossen.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung wird das Studienangebot um eine duale Studienvariante erweitert (s. Kapitel § 12 Abs. 6 StudakkVO).

#### **Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.)**

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde für den Studiengang die Empfehlung ausgesprochen, im Hinblick auf die Ermittlung des tatsächlichen Workloads nach Möglichkeiten zu suchen, diesen im Rahmen der studentischen Lehrevaluation noch präziser zu ermitteln und auf eine noch aussagekräftigere Basis zu stellen. Darauf wurde in der Begutachtung ein Schwerpunkt gelegt. (s. Kapitel § 12 Abs.5 StudakkVO).

Die Hochschule schreibt in ihrem Selbstbericht, die in den letzten Jahren steigende Zahl der Studierenden signalisiere, dass die Konzeption des Studiengangs auf ein wachsendes Interesse der genannten Personengruppen stoße (vgl. Selbstbericht S. 30, s. Kapitel 4.1). Zudem zeigten die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen, dass sie ihr erworbenes Wissen und Können erfolgreich in ihrer beruflichen Tätigkeit einbringen können (s. Kapitel § 14 StudakkVO).

Laut Selbstbericht greift der Studiengang die Professionalisierungsbestrebungen in den Tätigkeitsfeldern Coaching und Change Management auf. Die Fachverbände seien bestrebt, ein professionelles Verständnis für ihre Tätigkeit zu erreichen. Professionalität erfordere jedoch eine wissenschaftliche Einordnung, die als Aufgabe der Hochschulen definiert wird. Daher könne die Konzeption des Studiengangs als eine aktuelle und innovative wissenschaftliche Antwort auf die Professionalitätsbestrebungen gelten. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zeigten sich sowohl in der inhaltlichen Gestaltung als auch in den drei abgeschlossenen Promotionen, die aus dem Studiengang bisher hervorgegangen seien (vgl. S. 31 Selbstbericht).

Auf weitere Entwicklungen des Studiengangs seit der ersten Re-Akkreditierung und geplante Änderungen im Rahmen der aktuellen Re-Akkreditierung verweist die Hochschule wie folgt:

- Entsprechend den Hinweisen aus der Re-Akkreditierung werden in den Seminaren externe Referentinnen und Referenten aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie von Universitäten eingebunden und systematisch im Studiengang integriert.

- Seit vier Jahren wird der Studiengang durch den Coachingverband EASC (European Association for Supervision and Coaching e.V.) nach seinen Regularien als Coaching-ausbildung anerkannt. Um das Coachingzertifikat des EASC zu erhalten, brauchen Absolventinnen und Absolventen damit lediglich noch an einer Supervision teilzunehmen.
- Ein dritter Wahlpflichtschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft“ wird neu eingeführt. Klimatische Entwicklungen, dynamische Marktprozesse, demografische Veränderungen, generationsbedingter Wertewandel, soziale Verwerfungen, Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit und technisch-digitale Innovationen verursachen tiefgreifende Transformationsprozesse der Gesellschaft und bestimmen zunehmend das Change Management in öffentlichen und privaten Organisationen. Vor diesem Hintergrund sollen die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Organisationen gleichermaßen aus theoretischer wie praktischer Perspektive berücksichtigt werden.
- Der zweite Studienabschnitt – bislang ‚Person, Führung und Gruppe, Organisation‘ – wird entsprechend des Mehr-Ebenen-Ansatzes des Studiengangs um „Gesellschaft“ als eigenständige Handlungsebene erweitert (mit dem neuen Titel „Person, Führung und Gruppe, Organisation und Gesellschaft“) und systematisch im Hinblick auf Prozesse, Methoden und Handlungsfelder reflektiert. Das gesellschaftlich essenzielle Gegenwarts- und Zukunftsthema ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema in den verschiedenen Modulen berücksichtigt.
- Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Studiengang Zielgruppen mit den verschiedensten akademischen Hintergründen anspricht. Zudem zeigen die Auswertungen der curricularen Struktur, der Studienleistungen sowie der Absolventinnen und Absolventen, dass Studierende mit Erststudium unterschiedlicher Fachrichtungen den Studiengang erfolgreich abschließen können. Daher erfolgt im Rahmen der Re-Akkreditierung eine entsprechende Öffnung der Zulassung. Es werden keine fachlichen Vorgaben des Erststudiums mehr gemacht (vgl. Anlagen Studien- und Prüfungsordnungen).
- Digitale Konzepte haben im Coachingmarkt – auch bedingt durch Corona – zusätzliche Akzeptanz gewonnen. Das dritte Seminar (im Modul ‚Theoretische Zugänge und Konzepte‘) wird unabhängig von möglichen pandemischen Restriktionen in Zukunft als virtuelles Seminar durchgeführt werden. Zudem wird die Kooperation mit digitalen Coaching Plattformen (z.B. CAI und Coachingspaces) intensiviert. Je nach Stand der Pandemie können alle Präsenzseminare auch virtuell durchgeführt werden. Die Studierenden haben damit die Sicherheit, ihr Studium in der vorgegebenen Zeit absolvieren zu können.

### **Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.)**

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde für den Studiengang eine Auflage ausgesprochen, der die Hochschule fristgerecht entsprach. Darüber hinaus gehende Empfehlungen gab es nicht.

Die Hochschule verweist in ihrem Selbstbericht auf zahlreiche inhaltliche Anpassungen in Seminaren, Webinaren sowie auf Aktualisierungen der Studienhefte. Zudem ist geplant, in den Modulen „Organizational Sustainability“ definitiv und ggf. auch „Managing Global Talent“ gegebenenfalls die Studienbriefe durch jeweils ein einschlägiges Lehrbuch zu ersetzen:

- „Organizational Sustainability“: Austausch der Studienhefte gegen das Lehrbuch Business Ethics, Andrew Crane und Dirk Madden (2016) Oxford University Press

- „Managing Global Talent“ : Überarbeitung der Studienhefte GLOT01, 02 (möglicher Austausch gegen International Human Resource Management: a European Perspective, Hilary Harris (2002) Routledge)

Die Erfahrungen mit dem Studiengang haben gezeigt, dass der Studiengang Zielgruppen mit den verschiedensten akademischen Hintergründen anspricht. Zudem zeigen die Auswertungen der curricularen Struktur, der Studienleistungen sowie der Absolventinnen und Absolventen, dass Studierende mit Erststudium unterschiedlicher Fachrichtungen den Studiengang erfolgreich abschließen können. Daher erfolgt im Rahmen der Re-Akkreditierung eine entsprechende Öffnung der Zulassung. Es werden keine fachlichen Vorgaben des Erststudiums mehr gemacht (vgl. Anlagen Studien- und Prüfungsordnungen).

#### **Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde auch für diesen Studiengang die Empfehlung ausgesprochen, im Hinblick auf die Ermittlung des tatsächlichen Workloads nach Möglichkeiten zu suchen, diesen im Rahmen der studentischen Lehrevaluation noch präziser zu ermitteln und auf eine noch aussagekräftigere Basis zu stellen. Darauf wurde in der Begutachtung ein Schwerpunkt gelegt (s. Kapitel § 12 Abs. 5 StudakkVO).

Im Rahmen der Re-Akkreditierung des Studiengangs wurde das Curriculum als Ganzes sowie alle Module einzeln auf ihre Passung bzw. erforderliche Anpassungsbedarfe hin überprüft. Hierzu wurden die Auswertungen im Rahmen der jährlichen Studiengangsberichte herangezogen (auf Basis von Modulevaluationen und Prüfungsstatistiken) sowie die Einschätzungen der Lehrenden und Modulverantwortlichen eingeholt. Zudem wurden aufgrund von Veränderungen in der Arbeitswelt von Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen neue Inhalte und Wahlmodule hinzugefügt. Aufgrund des Umfangs der curricularen Veränderungen werden diese im Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) dargestellt.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))**

#### **Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.)**

##### **Sachstand**

In § 1 der SSPO definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele: „Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in touristischen Unternehmen und Einrichtungen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Aufgabenstellungen im Tourismusmanagement mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums befähigt sind, die Ergebnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Bereiche mit Blick auf den Tourismus zu kombinieren und daraus gezielt Entscheidungsvorlagen zu

entwickeln. Sie können Ergebnisse empirischer Forschung im Tourismus in diversen Handlungsfeldern für die Entscheidungsvorbereitung z. B. der Reisevermittlung und Reiseveranstaltung nutzen. Zudem sind sie in der Lage, Konzeptionen und Planungen, z. B. im Bereich des Destinationsmanagements, für Reiseunternehmen zukunftsorientiert zu entwickeln (vgl. Selbstbericht S. 19).

Potentielle Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind die Bereiche Tourismusmanagement, Hotelmanagement, Vertrieb und Onlinedistribution, Destination- und Zielgebietsmanagement sowie Tätigkeiten in allen grundlegenden betriebswirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen und Institutionen.

Als Zielgruppe haben sich laut Selbstbericht vor allem Berufstätige bewährt, die nach ersten Berufserfahrungen merken, dass sie in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung ohne akademischen Abschluss an Grenzen stoßen. Dazu zählen sowohl Berufstätige mit einer touristisch orientierten Berufsausbildung als auch solche mit kaufmännischer Ausrichtung bis hin zum staatlich geprüften Betriebswirt (vgl. Selbstbericht S. 8).

Darüber hinaus wird auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, insbesondere in den Seminaren und in den Online-Tutorien, unterstützt und gefördert. Durch die didaktische Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, persönlichem Fachwissen der Studierenden, Reflexions- und Feedbackprozessen mit einer gezielten methodischen Gestaltung werden das Gruppen- und Selbstlernen der Studierenden forciert. Die Synchronisation der ausgewählten Elemente fördert die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie müssen sich mit ihrem Rollen- und Selbstverständnis als betriebswirtschaftliche und touristische Fachkraft, mit den an sie gerichteten Anforderungen und ihren bereits erlernten bzw. den zu erlernenden Kompetenzen intensiv auseinandersetzen.

Die duale Studienvariante soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis) ermöglichen. Die Studierenden gewinnen dabei einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis. So können sie die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anwenden und diese anschließend reflektieren und festigen. Außerdem können sie berufspraktische Fragestellungen in die wissenschaftliche Diskussion einbringen und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeiten, bewerten und vergleichen (vgl. § 27 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge).

Je Modul sind in den dualen Studienvarianten Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten von den Studierenden anzufertigen und in schriftlicher Form einzureichen. Davon ausgenommen sind die Module „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“, „English for Business“, „Quantitative Methoden“, „Internationales Seminar“ sowie die Bachelor-Thesis.

Die Praxisreflexion ist eine in der Prüfungsordnung vorgesehene Studienleistung (s. Ausführungen unter Kapitel § 12 Abs. 4 StudakkVO). Die Studierenden sollen mit der Erstellung von Praxisreflexionen die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen. Durch die studienbegleitende Verzahnung von Theorie und Praxis sollen die Studierenden Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen und ihre Kompetenzen anwendungsorientiert zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens nutzen.

## **Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.)**

### **Sachstand**

In § 1 der SSPO definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ziel, Aufgaben und Grundsätze des Studiums“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele: „Ziel des Studiums ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen weitere verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in besonderem Maße qualifizieren, Probleme und Aufgaben aus ihrem beruflichen Handlungskontext mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Durch das Studium werden Kompetenzen vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen in wissenschaftlich ausgebildeter und reflektierter Weise in die Lage versetzen, Personen, Gruppen und Organisationen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wechselwirkungen bei Veränderungsprozessen erfolgreich beraten, begleiten und unterstützen zu können.“

Darüber hinaus schreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Weiterentwicklung der Persönlichkeit in den für ein Fernstudium relativ umfangreichen Seminaranteilen unterstützt und gefördert wird. Durch die didaktische Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, persönlichem Expertenwissen der Studierenden, sowie Reflexions- und Feedbackprozessen mit einer gezielten methodischen Gestaltung werden das Gruppen- und Selbstlernen der Studierenden unterstützt. Die Synchronisation der ausgewählten Elemente fordert die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie müssen sich mit ihrem Rollen- und Selbstverständnis als Business Coach und Change Manager, mit den an sie gerichteten Anforderungen und ihren bereits erlernten bzw. den zu erlernenden Kompetenzen intensiv auseinandersetzen (vgl. Selbstbericht S. 20).

Als Zielgruppen für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengang definiert die Hochschule Personen in den Bereichen Human Resources, Personalführung, Personalentwicklung, Führung, Planung, Organisation, Beratung und Management u. a. in Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Institutionen, die daran interessiert sind, ihr berufliches Profil zu schärfen sowie ihre Qualifikationen zu erweitern oder zu vertiefen. Sie arbeiten als Führungskräfte der unteren und mittleren Ebene, als Fachkraft oder Projektleitung, als Coach oder als Trainer/-innen, in der Beratung, Moderation, im Human Resources, der Organisations- oder Personalentwicklung, der Weiterbildung oder im Change Management. Neben der entwicklungsorientierten Weiterbildung eröffnet das Studium für interessierte Personen forschungsorientierte Perspektiven. Es richtet sich an Personen mit einer entsprechenden akademischen Vorqualifikation (Diplom, Magister, Bachelor), die einen weiterführenden akademischen Abschluss im Themenfeld „Coaching und Change Management“ mit fundierter wissenschaftlicher und handlungsorientierter Ausrichtung erwerben wollen (vgl. § 1 Abs. 6 SSPO).

Die Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in ihrer Vielfalt, knüpft an sie an und führt sie zu einem gemeinsamen Verständnis zusammen. Die Seminare haben hierbei eine besondere Aufgabe, indem sie die unterschiedlichen Perspektiven der Studierenden aufgreifen, sie miteinander in Verbindung bringen und dadurch ein übergreifendes Verständnis einfordern. Dieses Herangehen entspricht der erlebten beruflichen Praxis, in der in Veränderungsprozessen Personen mit heterogenen Erfahrungen und verschiedenen Interessen zu gemeinsamen Lösungen zusammengebracht werden müssen.

## **Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang Intercultural Management (M.A.) ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der sich in der Regel an berufstätige Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss sowie qualifizierten Berufserfahrungen richtet. Die Zielgruppe umfasst – nach den bisherigen Erfahrungen – eine sehr breite Gruppe von Berufstätigen unabhängig vom ersten Studienschwerpunkt, die über unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe verfügen (s. dazu auch Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine wissenschaftliche, aber auch anwendungsorientierte Ausbildung im Bereich des interkulturellen Managements zu vermitteln, die sie in ihr persönliches berufliches Umfeld übertragen können. Dies geschieht durch eine enge Verknüpfung von theoretischer Lehre und praktischer Anwendung. Konkret sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe interkulturelle Fragestellungen in ihren Organisationen zu verstehen und zu bearbeiten sowie verantwortungsvolle, nachhaltige Lösungen und Strategien für diese Fragestellungen zu entwickeln (vgl. § 1 Abs. 3 der SSPO und S. 21 Selbstbericht).

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Intercultural Management (M.A.) können folgende interkulturelle Kompetenzen vorweisen:

- Sie sind in der Lage, die Ergebnisse aus verschiedenen Bereichen des interkulturellen Managements so zu kombinieren, dass sie zu guten organisatorischen Entscheidungen beitragen.
- Sie sind in der Lage, die Ergebnisse empirischer Forschung aus verschiedenen interkulturellen Bereichen effektiv für die Entscheidungsfindung zu nutzen.
- Sie sind in der Lage, zukunftsorientierte Konzepte und Pläne auf Organisationsebene zu entwickeln.

## **Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

### **Sachstand**

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung (SO) definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele: „Ziel des Studiums ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Organisationen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen im Wirtschaftskontext zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse der Wirtschaftspsychologie mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Organisationen zu entwickeln und umzusetzen.“ Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Angewandten Wirtschaftspsychologie in Praxis und Forschung. Darüber hinaus spielt die Ausbildung wirtschaftspsychologischer Schlüsselkompetenzen für die Begleitung und Gestaltung von Interaktion und Kommunikation in Arbeit, Beruf und Organisationen eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus schreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass das Studienkonzept durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten sowie einem eigenständigen Forschungsprojekt dazu beiträgt, dass die Studierenden sich in der Studienzeit persönlich weiterentwickeln und wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess ermöglichen. Die Studierenden

werden dazu angeleitet, sich kritisch mit Fragen zu ethischen, arbeitsweltbezogenen und gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen wirtschaftspsychologischer Tätigkeiten auseinanderzusetzen. Dadurch sind sie befähigt, als Führungskraft organisationale und gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten (vgl. Selbstbericht S. 22).

Als Zielgruppen für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengang definiert die Hochschule Absolventinnen und Absolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund, die vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt und den resultierenden Anforderungen an die wirtschaftspsychologische Tätigkeit in ihrem Berufsfeld den Bedarf einer fundierten Ausbildung im Bereich der psychologischen Grundlagen sehen (vgl. S. 12 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und - unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums - der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium ist außerdem der Meinung, dass im Bachelorstudiengang die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz durch Module wie „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Quantitative Methoden“ gewährleistet ist. Das wissenschaftliche Abschlussniveau der Masterstudiengänge beurteilt das Gutachtergremium als stimmig.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigen die Studiengangskonzepte der Masterstudiengänge die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulhandbücher und die Darstellungen auf der Homepage<sup>1</sup> allgemein zugänglich. Ebenso werden die Qualifikationsziele in den Diploma Supplements unter Ziffer 4.2. *Programme Learning Outcomes* beschrieben.

Insgesamt ermöglichen die Qualifikationsziele die Befähigung zu einer qualifizierenden Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung gemäß Artikel 2 Absatz 3 Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

---

<sup>1</sup> <https://www.euro-fh.de/bachelor-fernstudium/bwl-tourismusmanagement/>; <https://www.euro-fh.de/master-fernstudium/business-coaching-change-management-master/>; <https://www.euro-fh.de/master-fernstudium/intercultural-management/>; <https://www.euro-fh.de/master-fernstudium/wirtschaftspsychologie/>; (zuletzt abgerufen am 23.09.2022)

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehr- und Lernformen sind in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. für die Masterstudiengänge (§§ 5 und 11) sowie den Modulhandbüchern der Studiengänge definiert; sie umfassen u.a. folgende Lehrmethoden:

- Studienheft: ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief,
- Audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Lehrfilme, Podcasts,
- Seminar: eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozentinnen und Dozenten gemeinsam behandelt werden. Dabei differenziert die Hochschule wie folgt:
  - Webinare sind i. d. R. mehrstündige, virtuelle Veranstaltungen, in denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
  - Online-Seminare sind i. d. R. mehrtägige, virtuelle Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
  - Virtuelle Seminare sind i. d. R. mehrtägige Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende in ggf. aufeinanderfolgenden Teilleistungen sowohl synchron als auch asynchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
- Online-Tutorien und individuelle tutorielle Betreuung.

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass das Fernstudium durch ein flexibles Studiensystem (z.B. die Wahlmöglichkeit zwischen Vollzeit- und Teilzeitvarianten, monatliche Prüfungstermine) viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Hierbei werden die Studierenden durch persönliche Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer (organisatorische Aspekte) und Tutorinnen und Tutoren (inhaltliche Aspekte) unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit den Lehrenden sowie mit anderen Studierenden möglich (vgl. Selbstbericht S. 38).

Die Studierenden werden aktiv in ihre Studiengangsplanung einbezogen, indem sie Zeitpunkte für Seminare, Vertiefungen/Wahlpflichtschwerpunkte (außer Studiengang Intercultural Management (M.A.)) sowie ggf. die Auslandsdestination des „International Seminar“ (Studiengänge BWL und Tourismusmanagement (B.A.) und Intercultural Management (M.A.)) eigenständig wählen können. Im Rahmen von Haus- und Projektarbeiten können Studierende zum Teil den betrieblichen Anwendungskontext gemäß ihrem Erfahrungshintergrund einbeziehen, und in der Abschlussarbeit können sie ein für ihre Berufssituation oder angestrebte Karriereperspektive relevantes Thema vorschlagen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01: BWL und Tourismusmanagement (B.A.)

#### Sachstand

Der Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Variante gruppiert insgesamt 25 Module in fünf Studienbereiche:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
- Grundlagen, Theorien und Hintergründe zu Hotel und Tourismus
- Handlungsfelder des Tourismusmanagements
- International Skills
- Vertiefungen Tourismus
- sowie die Bachelor-Arbeit als weiteres Modul.

Der Studiengang umfasst drei Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell), ein internationales Seminar an einer ausländischen Partnerhochschule, ein Online-Seminar sowie ein Webinar. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (u.a. Lehrvideos, Online-Tutorien) sowie durch die oben genannten Seminare.

Zur Beschreibung und Bewertung der Besonderheiten der dualen Studienvariante s. §12 Abs. 6 StudakkVO.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

BWL und Tourismusmanagement - Curriculumsübersicht: 12 Tertiale / Quartale*																		
Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen												Gesamt		Veranstaltungsform (z.B. Vorlesung, Seminar)	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**			
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten</b>	6												16	134			0 / 168
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F	Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)	
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Seminar)	2														S		
<b>M2</b>	<b>Modul 2: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>	6												0	150			6 / 168
M 2	Studieneinheit: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6														F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,43														P	Praxisreflexion	
<b>M3</b>	<b>Modul 3: Grundlagen des Tourismus</b>	3	5											2	198			8 / 168
M 3.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Tourismus	3														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 3.2	Studieneinheit 2: Destinationsmanagement		3													F		
M 3.3	Studieneinheit 3: Verkehrsträger und Business Travel		2													F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,43														P	Praxisreflexion	
<b>M4</b>	<b>Modul 4: Grundlagen der Rechnungslegung</b>		6											2	148			6 / 168
M 4	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung		6													F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,43													P	Praxisreflexion	
<b>M5</b>	<b>Modul 5: English for Business</b>		4	4	4									2	298			12 / 168
M 5.1	Studieneinheit 1: English for Business I		4	2												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 5.2	Studieneinheit 2: English for Business II			2	4											F		
<b>M6</b>	<b>Modul 6: Marketing</b>			8										2	198			8 / 168
M 6.1	Studieneinheit 1: Marketing Strategy			4												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 6.2	Studieneinheit 2: Marketing Mix			4												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,43												P	Praxisreflexion	
<b>M7</b>	<b>Modul 7: Personal, Führung und Organisation</b>			4	4									18	182			8 / 168
M 7.1	Studieneinheit 1: Personalmanagement			4												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 7.2	Studieneinheit 2: Organisation und Personalführung				2											F		
M 7.3	Studieneinheit 3: Kommunikation und Konfliktmanagement (Seminar)				2											S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,43												P	Praxisreflexion	
<b>M8</b>	<b>Modul 8: Social Media und Onlinemarketing</b>				6									0	150			6 / 168
M 8.1	Studieneinheit 1: Social Media (inkl. Webinar)				4											W	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Onlinemarketing				2											F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,43											P	Praxisreflexion	
<b>M9</b>	<b>Modul 9: Managementstrategien im Tourismus</b>					4	4							2	198			8 / 168
M 9.1	Studieneinheit 1: Schlüsselstrategien im Tourismus					4										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 9.2	Studieneinheit 2: Yield Management						2									F		
M 9.3	Studieneinheit 3: Krisenmanagement						2									F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,43										P	Praxisreflexion	



## **Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (78 ECTS-Leistungspunkte)**

Die Basis für die Erreichung der Studienziele stellen betriebs- und volkswirtschaftliche sowie managementbezogene Grundlagenfächer dar. Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften werden durch den gesamten Studiengang hindurch vermittelt. Im 1. Quartal bzw. Terial erfolgt in den Modulen „Einführung in das Studium und Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ eine grundlegende Einführung in das Studium und die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Über den gesamten Studienverlauf werden aufeinander aufbauend weitere betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt. In dem Modul „Personal, Führung und Organisation“ (3.-4. Quartal bzw. Terial) werden theoretisch fundiertes Wissen in den Grundlagen des allgemeinen Personalwesens und der Personalführung, der Organisation und der Organisationsentwicklung sowie im Bereich Kommunikation und Konfliktmanagement vermittelt. Das Modul „Marketing“ im 3. Quartal bzw. Terial ist Grundlage z. B. für die nachfolgenden Module „Social Media und Onlinemarketing“, „Managementstrategien im Tourismus“, „Verkauf im Tourismus“ und „Unternehmensführung“. Das Modul „Quantitative Methoden“ im 5. Quartal bzw. Terial dient als Basis u. a. für die Module „VWL“ oder „Strategisches Hotelmanagement“. Mit dem Modul „VWL“ (6. Quartal bzw. Terial) erfolgt eine Einführung in die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Module „Kostenrechnung und Controlling“, „Investition und Finanzierung“ und „Unternehmensführung“ bauen aufeinander auf und ermöglichen eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise. Die Module „Projektmanagement“ sowie „Informationsmanagement“ im 10. und 11. Quartal bzw. Terial bilden den Abschluss der betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächer.

## **Grundlagen, Theorien und Hintergründe zu Hotel und Tourismus (28 ECTS-Leistungspunkte)**

Parallel zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern ziehen sich durch den gesamten Studienverlauf die Module mit touristischen Inhalten. Zu Beginn des Studiums werden in dem Modul „Grundlagen des Tourismus“ die Basisinformationen für eine touristische Ausbildung vermittelt. Darauf aufbauend folgt das Modul „Managementstrategien im Tourismus“ (5. und 6. Quartal bzw. Terial) zu Handlungsfeldern des Tourismusmanagements. Für ein ganzheitliches Verständnis verschiedener Tourismusbereiche vermittelt der Studiengang fundierte Kenntnisse des Hotelmanagements mit dem Modul „Operatives Hotelmanagement“ (7. und 8. Quartal bzw. Terial) und dem Modul „Strategisches Hotelmanagement“ (9. Quartal bzw. Terial).

## **Handlungsfelder des Tourismusmanagements (24 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich vertieft die touristischen Inhalte aus den Modulen „Grundlagen des Tourismus“ und „Managementstrategien im Tourismus“. Das Modul „Social Media und Onlinemarketing“ erfolgt bereits im 4. Quartal bzw. Terial, weil in allen folgenden touristischen Bereichen Online-Aktivitäten eine relevante Komponente darstellen und die Studierenden dadurch die Inhalte sämtlicher touristischer Folgemodule besser einschätzen können. In dem Modul „Tourismusrecht“ (7. Quartal bzw. Terial) werden zentrale Aspekte des Reiserechts, wie beispielsweise das Reisevertragsrecht und das Individualreiserecht, aufgegriffen und an praktischen Beispielen vertieft. Das Modul „Verkauf im Tourismus“ (9. Quartal bzw. Terial) baut auf zentralen betriebswirtschaftlichen Modulen wie zum Beispiel „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „Marketing“, auf und beleuchtet Aspekte der Verkaufsgesprächsführung und der Verkaufspsychologie. Zudem ist in diesem Modul ein Seminar zum Thema „Visualisieren und Präsentieren“ vorgesehen. Den Abschluss dieses Schwerpunktes bildet das Modul „Herausforderungen und Trends im Tourismus“. Es trägt den Innovationen in der gesamten touristischen Entwicklung Rechnung und stellt sie in einen theoretischen Zusammenhang, wie beispielsweise Forschungsergebnisse zum Thema Nachhaltigkeit: Diskutiert

werden die Auswirkungen des globalisierten Tourismus, aber auch Veränderungen im Konsumentenverhalten unterschiedlicher Merkmalsgruppen sowie aktuelle Entwicklungen und Veränderungen im Bereich touristischer Angebote und Kooperationen auf dem aktuellen Stand der Forschung.

### **International Skills (26 ECTS-Leistungspunkte)**

Über den gesamten Verlauf des Studiums wird den internationalen Bezügen des Tourismus Rechnung getragen. Zu Beginn vertiefen die Studierenden in dem Modul „English for Business“ (2. bis 4. Quartal bzw. Tertial) ihre Sprachkenntnisse. Das Modul „Internationale Studien“ (5. und 6. Quartal bzw. Tertial) vermittelt die Grundlagen der europäischen Integration und des interkulturellen Managements und schließt mit einem englischsprachigen Online-Seminar zu interkulturellen Fragestellungen ab. Im Rahmen eines zweiwöchigen Seminars im Ausland im 11. Quartal bzw. Tertial können die Studierenden länderspezifische Faktoren und Einflüsse am jeweiligen Standort nachvollziehen und vertiefen ihr Verständnis für interkulturelle Zusammenhänge.

### **Vertiefungen Tourismus (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich bietet die Möglichkeit, spezifische Formen des Tourismus weiter zu vertiefen. Zur Auswahl stehen drei Module mit jeweils 6 ECTS-Leistungspunkten, von denen die Studierenden zwei auswählen:

- Wellness, Gesundheit und Sport
- Event- und Veranstaltungsmanagement
- Cruise-Management und Städtetourismus.

Die beiden Vertiefungsmodule sollen im 8. bzw. 10. Quartal bzw. Tertial absolviert werden.

### **Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Die Studierenden sollen selbstständig eine Fragestellung zu einem betriebswirtschaftlichen Thema mit tourismusspezifischer Ausprägung bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen. Für die Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema vorschlagen.

## **Studiengang 02: Business Coaching und Change Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Master-Studiengang mit 120 ECTS-Leistungspunkten gruppiert insgesamt elf Module in vier Studienbereiche:

- Grundlagen/Theorie
- Person, Führung und Gruppe, Organisation und Gesellschaft
- Fundierung und Qualität
- Wahlpflichtschwerpunkt
- „Professionalität“ als abschließendes Modul
- sowie die Master-Arbeit als weiteres Modul.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut.

## Business Coaching und Change Management (M.A.) - Curriculumsübersicht: 8 Tertiale / Quartale

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen								Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Organisation und Change Management</b>	<b>8</b>								<b>26</b>	<b>174</b>			<b>8/120</b>
M 1.1	Theorie und Praxis des Business Coaching und Change Managements	3										F	Klausur (120 Min.)	
M 1.2	Organisationsbezogene Kontexte	3										F		
M 1.3	Präsenzseminar: Organisation und Change Management - Einführung	2										S		
<b>M2</b>	<b>Modul 2: Grundlagen von Business Coaching und Change Management</b>	<b>8</b>								<b>26</b>	<b>174</b>			<b>8/120</b>
M 2.1	Grundlegende Managementkonzepte und Kommunikationsmodelle	3										F	Klausur (120 Min.)	
M 2.2	Grundlegende psychologische Ansätze	3										F		
M 2.3	Präsenzseminar: Coaching und die Gestaltung von Change Management	2										S		
<b>M3</b>	<b>Modul 3: Theoretische Zugänge und Konzepte</b>		<b>8</b>							<b>24</b>	<b>176</b>			<b>8/120</b>
M 3.1	Humanistische Psychologie und Lernen		3									F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 3.2	Systemtheorie und Konstruktivismus		3									F		
M 3.3	Virtuelles Seminar: Theorie für die Praxis		2									S		
<b>M4</b>	<b>Modul 4: Person: Prozessgestaltung, Methoden und Handlungsfelder</b>			<b>8</b>	<b>4</b>					<b>2</b>	<b>298</b>			<b>12/120</b>
M 4.1	Akteure und Phasen im Business Coaching			4								F	Klausur (120 Min.)	
M 4.2	Anlässe und Interventionen			4								F		
M 4.3	Personenbezogene Tools und biographische Entwicklung				4							F		
<b>M5</b>	<b>Modul 5: Führung und Gruppe: Prozessgestaltung, Methoden und Handlungsfelder</b>		<b>6</b>	<b>6</b>						<b>24</b>	<b>276</b>			<b>12/120</b>
M 5.1	Grundlagen von Gruppenprozessen und deren Steuerung		3									F	Projektarbeit (4	
M 5.2	Prozessbegleitung und Moderation		3									F		
M 5.3	Unternehmens- und Mitarbeiterführung oder Führung von Unternehmen und Personen			4								F		

M 5.4	Präsenzseminar: Führung und Gruppenprozesse			2							S	Wo- chen)	
<b>M6</b>	<b>Modul 6: Organisation und Gesellschaft: Prozessgestaltung, Methoden und Handlungsfelder</b>			12				2	298				12/120
M 6.1	Personenbezogene Aspekte der Organisation			4						F	Klausur (120 Min.)		
M 6.2	Gestaltung von Veränderungen und Organisationsprozessen			4						F			
M 6.3	Komplexe Herausforderungen			4						F			
<b>M7</b>	<b>Modul 7: Interdisziplinarität und Interkulturelle Vernetzung</b>				10			2	248				10/120
M 7.1	Intercultural Aspects				2					F	Klausur (120 Min.)		
M 7.2	Diversity und Milieu				2					F			
M 7.3	Wirtschaftsethik				4					F			
M 7.4	Online Seminar: Intercultural Management				2					O S			
<b>M8</b>	<b>Modul 8: Forschung und Qualität</b>					8		2	198				8/120
M 8.1	Grundlegende Aspekte wissenschaftlicher Forschung					4				F	Klausur (120 Min.)		
M 8.2	Wissenschaftliche Methoden					4				F			
<b>Wahlpflichtschwerpunkt (1 aus 3)</b>													
<b>Wahlpflichtschwerpunkt I: Business Coaching</b>													
<b>M9</b>	<b>Modul 9: Handlungsfelder im Business Coaching</b>				6	6		26	274				12/120
M 9.1	Variationen und Zielgruppen				4					F	Klausur (120 Min.)		
M 9.2	Expertise im Business Coaching				2	2				F			
M 9.3	Spezielle Coachingfelder					2				F			
M 9.4	Präsenzseminar: Interventionen I - Coachingkompetenzen					2				S			
<b>M10</b>	<b>Modul 10: Coachingkompetenzen</b>						6	40	110				6/120
M 10.1	Analyse von Coachingprozessen						2			F	Projekt- arbeit (4 Wo- chen)		
M 10.2	Präsenzseminar: Interventionen II - Coaching in Organisationen						4			S			
<b>Wahlpflichtschwerpunkt II: Change Management</b>													
<b>M 9</b>	<b>Modul 9: Handlungsfelder im Change Management</b>				6	6		0	300				12/120
M 9.1	Variationen und Zielgruppen				3					F			

M 9.2	Unternehmensführung und Change Prozesse					3						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 9.3	Expertise im Change Management					3						F		
M 9.4	Spezielle Felder für Change Management					3						F		
<b>M10</b>	<b>Modul 10: Internationales Seminar</b>							6	96	54				<b>6/120</b>
M 10	Internationales Seminar							6				S	variiert je nach Standort	
<b>Wahlpflichtschwerpunkt III: Nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft</b>														
<b>M9</b>	<b>Modul 9: Handlungsfelder der gesellschaftlichen Transformation</b>					6	6			0	300			<b>12/120</b>
M 9.1	Gesellschaftliche Entwicklung und Transformation					3						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 9.2	Globalisierung und Digitalisierung					3						F		
M 9.3	Nachhaltige und soziale Entwicklung der Gesellschaft					3						F		
M 9.4	Interdependenzen zwischen individuellen, organisatorischen und gesellschaftlichen Veränderungen					3						F		
<b>M10</b>	<b>Modul 10: Internationales Seminar</b>							6	96	54				<b>6/120</b>
M 10	Internationales Seminar							6				S	variiert je nach Standort	
<b>M11</b>	<b>Modul 11: Professionalität</b>							8	24	176				<b>8/120</b>
M 11.1	Professioneller Rahmen							3				F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 11.2	Professionelle Haltung							3				F		
M 11.3	Präsenzseminar: Professionalität in der Praxis und ihre Reflexion							2				S		
<b>M 12</b>	<b>Modul 12: Master-Thesis</b>							2	14	0	400		<b>Master-Thesis</b>	<b>16/120</b>
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>198</b>	<b>2802</b>			
		<b>6</b>	<b>4</b>		<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>			<b>*</b>	<b>*</b>			
		<b>120</b>							<b>3000</b>					

Legende: S: (Virtuelles)Seminar; OS: Online-Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte

\* Im Falle des Wahlschwerpunkts Business Coaching.

### **Grundlagen/Theorie (24 ECTS-Leistungspunkte)**

Die grundlegenden Module „Organisation und Change Management“, „Grundlagen von Business Coaching und Change Management“ sowie „Theoretische Zugänge und Konzepte“ (jeweils acht ECTS-Leistungspunkte) beinhalten die Vermittlung der relevanten Theorien für den Studiengang (Konstruktivismus, Systemtheorie, Humanistische Psychologie).

### **Person, Führung und Gruppe, Organisation und Gesellschaft (36 ECTS-Leistungspunkte)**

Darauf aufbauend werden die Module „Person“, „Führung und Gruppe“ sowie „Organisation und Gesellschaft“ mit jeweils 12 ECTS-Leistungspunkten (siehe auch 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung) jeweils unter den Gesichtspunkten Prozessgestaltung, Methoden und Handlungsfelder erarbeitet.

### **Fundierung und Qualität (18 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich stellt die „Interdisziplinarität und interkulturelle Vernetzung“ der Disziplin (Modul mit 10 ECTS-Leistungspunkten) sowie die wissenschaftlichen Methoden (Modul „Forschung und Qualität“, 8 ECTS-Leistungspunkte) in den Vordergrund.

### **Wahlpflichtschwerpunkte (18 ECTS-Leistungspunkte)**

Die Wahlpflichtschwerpunkte bestehen jeweils aus zwei Modulen. Im Wahlpflichtschwerpunkt „Business Coaching“ werden zunächst „Handlungsfelder im Business Coaching“ und in der Folge „Coachingkompetenzen“ vermittelt. Im Wahlpflichtschwerpunkt „Change Management“ sind die Module „Handlungsfelder im Change Management“ und das „Internationale Seminar“ vorgesehen. Der im Rahmen der Re-Akkreditierung geplante neue Wahlpflichtschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft“ (siehe auch 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung) soll aus dem Modul „Handlungsfelder der gesellschaftlichen Transformation“ und ebenfalls dem „Internationalen Seminar“ bestehen.

Unabhängig vom Wahlpflichtschwerpunkt schließen die Lehrveranstaltungen mit dem Modul „Professionalität“ ab, das die Inhalte „Professioneller Rahmen“, „Professionelle Haltung“ sowie das Präsenzseminar „Professionalität in der Praxis und ihre Reflexion“ beinhaltet.

Die Master-Thesis kann als theoretische Untersuchung und/oder eine empirische Arbeit mit schriftlicher Ausarbeitung angefertigt werden.

## **Studiengang 03: Intercultural Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Der englischsprachige Masterstudiengang mit 90 ECTS-Leistungspunkten gruppiert insgesamt zehn Module in den folgenden Hauptabschnitten:

- Basics
- Skills
- Advanced
- Master's Thesis

Den Studierenden wird empfohlen, sich an die vorgegebene Modulreihenfolge zu halten. Die ersten drei Module aus dem Bereich Basics müssen erfolgreich abgeschlossen werden, bevor sie zu den folgenden Modulen übergehen können.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut.

## Intercultural Management - Curriculumsübersicht: 6 Tertiale / Quartale

Modul Nr.	Modul/Teil-modul	Credit Points in Terialen/Quartalen						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Module 1: Fundamentals in Intercultural Studies</b>	6						18	132			<b>06/90</b>
M 1.1	Study unit 1: On-Campus Introductory Seminar	2								S	Final Exam (120 Min.)	
M 1.2	Study unit 2: Fundamentals in Intercultural Studies	2								F		
M 1.3	Study unit 3: Research and methodology in Intercultural Management	2								F		
<b>M2</b>	<b>Module 2: The Ethnography of Communication</b>	4	4					0	200			<b>08/90</b>
M 2.1	Study unit 1: Communication Theory	4								F	Written Paper (4 weeks)	
M 2.2	Study unit 2: Ethnography and human interaction		4							F		
<b>M3</b>	<b>Module 3: Intercultural Communication and Management</b>	5	5					2	248			<b>10/90</b>
M 3.1	Study unit 1: Introduction to Intercultural Communication	4								F	Final Exam (120 Min.)	
M 3.2	Study unit 2: Regional practices and cultural psychology	1	3							F		
M 3.3	Study unit 3: Online Seminar		2							OS/ F		
<b>M4</b>	<b>Module 4: Intercultural Management Strategies</b>		6	6				4	296			<b>12/90</b>
M 4.1	Study unit 1: Globalization and global governance		6							F	Final Exam (120 Min.)	
M 4.2	Study unit 2: International Marketing			4						F		
M 4.3	Study unit 3: Webinar			2						W/F		
<b>M5</b>	<b>Module 5: Managing Global Talent</b>			8				0	200			<b>08/90</b>
M 5.1	Study unit 1: Managing people in a global context			4						F	Written Paper (4 weeks)	
M 5.2	Study unit 2: Global talent management			4						F		
<b>M6</b>	<b>Module 6: Management Communication</b>				8			16	184			<b>08/90</b>
M 6.1	Study unit 1: Professional Writing Skills				4					F	Written Paper (4 weeks)	
M 6.2	Study unit 2: Professional Presentations inc. On-Campus Seminar				4					F/S		
<b>M7</b>	<b>Module 7: Organizational Sustainability</b>				8			2	198			<b>08/90</b>

M 7.1	Study unit 1: Organizational sustainability				4					F	Final Exam (120 Min.)	
M 7.2	Study unit 2: Business ethics				4					F		
<b>M8</b>	<b>Module 8: Intercultural Negotiation</b>				<b>8</b>		<b>2</b>	<b>198</b>				<b>08/90</b>
M 8.1	Study unit 1: Introduction to Negotiation				4					F	Final Exam (120 Min.)	
M 8.2	Study unit 2: Intercultural Negotiation				4					F		
<b>M9</b>	<b>Module 9: International Seminar</b>				<b>6</b>		<b>54</b>	<b>96</b>				<b>06/90</b>
M 9	Compulsory seminar abroad				6					S	Final Exam or Oral Exam or Written Paper or Presentation	
<b>M 10</b>	<b>Module 10: Master-Thesis</b>				<b>2</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>400</b>			The- sis	<b>16/90</b>
<b>Summe</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>98</b>	<b>2152</b>			
		<b>90</b>						<b>2250</b>				

Legende: S: Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte; W: Webinar; O: Online-Seminar

### **Basics (24 ECTS-Leistungspunkte)**

Das Modul „Grundlagen der Interkulturellen Studien/Fundamentals in Intercultural Studies“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) beinhaltet die Vermittlung der wichtigsten Theorien, Themen und der Terminologie, die im Laufe des Studiums verwendet werden. Das begleitende Einführungsseminar macht die Studierenden mit den Schwerpunkten und Zielen des Studiengangs vertraut und gibt ihnen die Möglichkeit, die Anwendung des Gelernten in einem realen Kontext zu üben (fallbasiert). Das Modul „Ethnographie der Kommunikation/The Ethnography of Communication“ (acht ECTS-Leistungspunkte) führt in die Bedeutung der teilnehmenden Beobachtung in diesem Studienbereich ein und gibt einen historischen Einblick in wichtige Forschungsarbeiten. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre eigene teilnehmende Beobachtung zu praktizieren und lernen die ethnografische Methodik kennen, die im weiteren Verlauf des Studiums angewendet wird. Das Modul „Interkulturelle Kommunikation und Management/Intercultural Communication and Management“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) baut auf dem Verständnis und dem Bewusstsein für kulturelle Faktoren in der Kommunikation sowie für Managementstrategien auf.

### **Skills (16 ECTS-Leistungspunkte)**

In diesem Studienabschnitt sollen die Studierenden spezifische Fähigkeiten entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf interkultureller Kompetenz und Professionalität. In „Management Communication“ werden die Studierenden mit einer Vielzahl von organisationsbezogenen Texten konfrontiert und erstellen innovative und professionelle Kommunikation sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Das Modul „Interkulturelles Verhandeln/Intercultural Negotiation“ macht die Studierenden mit wichtigen Verhandlungstheorien vertraut, verbindet diese mit kulturellen Überlegungen und ermöglicht es den Studierenden, ihre Verhandlungsfähigkeiten anhand von Fallbeispielen zu üben.

### **Advanced (34 ECTS-Leistungspunkte)**

In diesem Abschnitt müssen die Studierenden ihr Wissen in praktischen, lösungsorientierten Themen anwenden. Jedes Modul ist so konzipiert, dass es einen wichtigen Managementbereich am Arbeitsplatz abdeckt. „Interkulturelle Managementstrategien/Intercultural Management Strategies“ untersucht die Selbstdarstellung multinationaler Unternehmen in den Bereichen Marketing und Werbung. Die Studierenden werden mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen und der praktischen Anwendung von interkultureller Kompetenz bei Unternehmensentscheidungen vertraut gemacht. „Managing Global Talent“ soll den Studierenden helfen, die kritischen Fragen im Zusammenhang mit dem Management von Menschen und Gruppen innerhalb eines multinationalen Unternehmens zu verstehen, einschließlich wichtiger Aspekte der Legalität und des Verhaltenskodexes. „Organisatorische Nachhaltigkeit/Organizational Sustainability“ konzentriert sich auf wichtige globale ethische Aspekte und die soziale Verantwortung von Unternehmen. Die Studierenden werden sowohl mit klassischen Ethik-Texten als auch mit aktuellen CSR-Fällen konfrontiert und müssen kritische Fragen individuell lösen. Das Modul „Internationales Seminar/International Seminar“ soll den Studierenden die Möglichkeit geben, zwei Wochen lang in einem globalen Umfeld zu interagieren und gleichzeitig die im Studiengang erlernten Strategien zu üben. Es gibt verschiedene internationale Standorte, aus denen die Studierenden wählen können, und die Lehrpläne wurden für eine optimale internationale Erfahrung angepasst.

### **Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)**

Die Abschlussarbeit ist eine Abhandlung oder ein angewandtes Forschungsprojekt. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, mit einer wissenschaftlich fundierten Darstellung theoretische Grundlagen mit Themen des interkulturellen Managements zu verbinden, die sie im Rahmen des Studiengangs kennengelernt haben.

## **Studiengang 04: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang mit 90 ECTS-Leistungspunkten gruppiert insgesamt zehn Module in fünf Studienbereiche:

- Psychologische Grundlagen
- Methodenkompetenzen
- Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
- Schlüsselkompetenzen
- Angewandte Wirtschaftspsychologie (Wahlpflichtbereich)
- sowie die Master-Arbeit als weiteres Modul:

**Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) - Curriculumsübersicht:  
6 Tertiare / Quartale**

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Tertiaren/Quartalen						Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Grundlagen der Psychologie</b>	8						18	182			8/90
SE1	Seminar "Einführung in das Studium"	2								S		
SE2	Allgemeine Psychologie	2								F	1 Klausur (120 Min.)	
SE3	Differentielle Psychologie	2								F		
SE4	Sozialpsychologie	2								F		
<b>M2</b>	<b>Modul 2: Psychologische Grundlagen II</b>	6						2	148			6/90
SE1	Psychologische Grundlagen II	6								F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M3</b>	<b>Modul 3: Quantitative und qualitative Forschungsmethoden</b>	4	4					0	200			8/90
SE1	Quantitative Forschungsmethoden	4	1							F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE2	Qualitative Forschungsmethoden und Mixed Methods-Designs		3							F		
<b>M4</b>	<b>Modul 4: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I</b>	4	4					2	198			8/90
SE1	Arbeitspsychologie	4								F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Organisationspsychologie		4							F		
<b>M5</b>	<b>Modul 5: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II</b>			2	4			0	150			6/90
SE1	Aktuelle Themen des arbeitspsychologischen Gesundheitsmanagements			2						F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE2	Aktuelle Themen der Organisationsgestaltung				2					F		
SE3	Aktuelle Themen der Finanz- und Entscheidungspsychologie				2					F		
<b>M6</b>	<b>Modul 6: Psychologische Handlungskompetenz</b>			6				74	76			6/90
SE1	Psychologische Gesprächsführung			2						S/F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Coaching			2						S/F		
SE3	Konfliktberatung und Mediation			2						S/F		
<b>M7</b>	<b>Modul 7: Wahlpflichtmodul I</b>			8				2	198		(s.u.)	8/90
<b>M8</b>	<b>Modul 8: Forschungsprojekt</b>			8				12	188			8/90
SE1	Forschungsmethoden			2						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Individuelles Forschungsprojekt				4					F		
SE3	Virtuelles Vorbereitungsseminar zum Forschungskolloquium				1					S		
SE4	Forschungskolloquium - Seminar				1					S		
<b>M9</b>	<b>Modul 9: Organisationsberatung</b>			2	6			0	200			8/90
SE1	Grundlagen der Organisationsberatung				3					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Ausgewählte Aspekte der Organisationsentwicklung				2					F		
SE3	Trends und innovative Beratungsansätze für anpassungsfähige Organisationen				3					F		
<b>M10</b>	<b>Modul 10: Wahlpflichtmodul II</b>			4	4			2	198		(s.u.)	8/90
<b>M11</b>	<b>Modul 11: Master-Thesis</b>					6	10	0	400			16/90
SE	Master-Thesis									F	1 Master - Thesis (5 Monate TZ / 4 Monate VZ)	
<b>Summe</b>		<b>16</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>112*</b>	<b>2138*</b>			
				<b>90</b>				<b>2250</b>				

Legende: S: Seminar; F: Fernstudienmaterial/-hefte; W: Webinar  
\* Hier beispielhaft, je nach Wahl

Wahlpflichtmodule [Auswahl 2 aus 10]												
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Gesundheitsmanagement</b>			8				2	238			8/90
SE1	Grundlagen, Prozesse und Instrumente des BGM			4						F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen			4						F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Mensch-Maschine-Interaktion</b>				4	4		2	198			8/90
SE1	Grundlagen von Mensch-Maschine-Interaktionen				4					F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Ausgewählte Aspekte von Mensch-Maschine-Interaktionen					4				F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Personalentwicklung</b>			8				2	198			8/90
SE1	Strategische Personalentwicklung			5						F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Ansätze der Personalentwicklung			3						F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Recruiting und Eignungsdiagnostik</b>			8				2	198			8/90
SE1	Strategien der Talentgewinnung			2						F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Handlungsfelder der Personalgewinnung			4						F		
SE3	Eignungsdiagnostische Verfahren in Praxis und Forschung			2						F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Wirtschaftspsychologisches Krisenmanagement</b>			8				2	198			8/90
SE1	Grundlagen des psychologischen Krisenmanagements			3						F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Krisenbewältigung in Organisationen			3						F		
SE3	Erfolgreiches Krisenmanagement in der Praxis			2						F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Management Decision Making</b>				4	4		0	200			8/90
SE1	Grundlagen und aktuelle Ansätze der psychologischen Entscheidungsforschung				4	1				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Ausgewählte Anwendungsbereiche im Management					3				F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Konsumentenpsychologie und Werbewirkung</b>				4	4		0	200			8/90
SE1	Konsumenten- und Werbepsychologie				4					F	1 Open-Book-Klausur (180 Min.)	
SE2	Marktforschung und Werbewirkungsmessung					2				F		
SE3	Aktuelle Studien zur Werbe- und Konsumentenpsychologie					2				F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: User Experience &amp; Consumer Research</b>				4	4		0	200			8/90
SE1	User Experience und Usability				2					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Praktische Umsetzung von UX und Usability				2					F		
SE3	Consumer Research und UX-/Usability-Testing					4				F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Interkulturelle Wirtschaftspsychologie</b>			8				2	198			8/90
SE1	Grundlagen der Kulturpsychologie			4						F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Interkulturelle Kompetenz und internationale Führung			4						F		
<b>M7/10</b>	<b>Modul 7/10: Führung</b>			8				2	198			8/90
SE1	Performance Management			2						F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Führung in Organisationen			4						F		
SE3	Gesunde Führung			2						F		

### **Psychologische Grundlagen (14 ECTS-Leistungspunkte)**

Für die Zielgruppe der Absolventinnen und Absolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund hat sich eine fundierte Ausbildung im Bereich der psychologischen Grundlagen bewährt. Diese wird beibehalten, wenngleich der Modulzuschnitt leicht verändert und in den genuin wirtschaftspsychologischen Themenbereichen erweitert und vertieft wird (s. Studienbereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie).

Das bisherige Modul „Grundlagen der Psychologie“ (zwölf ECTS-Leistungspunkte) wird im Rahmen der Re-Akkreditierung durch das einführende Modul „Grundlagen der Psychologie“ (acht ECTS-Leistungspunkte, inkl. Einführungsseminar zum Studiengang) sowie das vertiefende Modul „Psychologische Grundlagen II“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) ersetzt. Die Neugestaltung des psychologischen Grundlagenbereichs soll dazu beitragen, dass zeitgemäße und zielgruppenadäquatere Studienmaterialien in den Einsatz gebracht werden können und das thematische Spektrum um für die Wirtschaftspsychologie wichtige Konzepte (z.B. Positive Psychologie) erweitert werden kann. Zudem wird das Einführungsseminar an die im Studienverlaufsplan am Anfang stehenden Themenfelder angedockt. Bisher war es im dritten Studienbereich Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie angesiedelt.

### **Methodenkompetenzen (16 ECTS-Leistungspunkte)**

Die bewährten methoden- und forschungsorientierten Module werden beibehalten und didaktisch optimiert. Das Modul „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden“ (acht ECTS-Leistungspunkte) ersetzt das bisherige Modul „Statistik“ (sechs ECTS-Leistungspunkte). Aufgrund der hohen Bedeutung der Forschungsmethoden im wirtschaftspsychologischen Kontext wurden dem Studienmaterial Übungshefte mit praktischen Fallaufgaben zur Vertiefung des Gelernten hinzugefügt. Zu den qualitativen Forschungsmethoden wurde ferner eine digitale Lerneinheit ergänzt, in der die Studierenden nicht nur Zugriff auf die Studienmaterialien, sondern auch auf Übungsmaterial erhalten. Hinzu kommt wie bisher das Modul „Forschungsprojekt“ mit acht ECTS-Leistungspunkten.

### **Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (14 ECTS-Leistungspunkte)**

Die Module „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I“ (acht ECTS-Leistungspunkte) sowie das vertiefende Modul „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) ersetzen die bisherigen Module „Arbeitspsychologie und Gesundheitsmanagement“ (acht ECTS-Leistungspunkte) sowie „Organisationspsychologie“ (zehn ECTS-Leistungspunkte). Die Neustrukturierung sowie die thematischen Neuerungen im Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sollen einerseits dazu beitragen, dass grundlegende und vertiefende Inhalte distinkt voneinander getrennt werden, um Anrechnungen zu vereinfachen. Die thematischen Erweiterungen im Bereich der Wirtschaftspsychologie sollen zudem das Spektrum des Fachgebiets aufzeigen und Anknüpfungspunkte für die Spezialisierung auf Basis der Wahlmodule bieten. Die Studienmaterialien zu diesem Themenfeld wurden neu erstellt und die Prüfungs- und Studienleistungen überarbeitet (s. Kapitel § 12 Abs. 4 StudakkVO)

### **Schlüsselkompetenzen (14 ECTS-Leistungspunkte)**

Neu ist das Pflichtmodul „Organisationsberatung“ (acht ECTS-Leistungspunkte), das das bisherige (Wahlpflicht-)Modul „Change-Prozesse gestalten“ (acht ECTS-Leistungspunkte) ersetzt. Es wurde in den Pflichtbereich integriert, da die Begleitung von Organisationen im Kontext von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen ein zentrales Handlungsfeld für Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen darstellt. Schlüsselkompetenzen im Bereich der Gesprächsführung, des Coachings sowie der Konfliktberatung und Mediation sind für Wirtschaftspsychologinnen und Wirtschaftspsychologen essenziell und werden weiterhin im Rahmen eines Moduls mit drei handlungsorientierten Seminaren vermittelt.

### **Angewandte Wirtschaftspsychologie (Wahlpflichtbereich, zwei aus zehn Modulen, 16 ECTS-Leistungspunkte)**

- Das Wahlpflichtmodul „Management Decision Making“ löst das bisherige Wahlmodul „Urteilen, Entscheiden und Problemlösen“ ab. Bei der Modulüberarbeitung stand die Erhöhung des Anwendungsbezugs für die wirtschaftspsychologische Tätigkeit im Fokus. Hierfür erfolgte eine Fokussierung auf das Thema Entscheiden im Wirtschaftskontext, zudem wurden aktuelle Ansätze zur Risikokompetenz und Intuition integriert. Um eine stärkere Anwendungsorientierung zu erzielen, wurde die Studieneinheit „Ausgewählte Anwendungsbereiche im Management“ eingefügt, in der zum einen einzelne Anwendungsbereiche überblicksartig dargestellt und zum anderen Fallbeispiele analysiert werden.
- Das Wahlpflichtmodul „Konsumentenpsychologie und Werbewirkung“ wurde für die re-akkreditierte Fassung des Studiengangs neu strukturiert und hinsichtlich des Studienmaterials leicht modifiziert. Die Studieninhalte wurden zur besseren Orientierung in drei Studieneinheiten gegliedert. Dem wichtigen wirtschaftspsychologischen Tätigkeitsfeld der Marktforschung wurde mehr Raum eingeräumt, sodass aktuellen Entwicklungen rund um Social Media und Big Data Analysen Rechnung getragen werden kann. Die bewährte Kombination aus Lehrbuchkapiteln und Fachartikeln wird beibehalten und um eine digitale Lerneinheit mit praktischen Anwendungsbeispielen ergänzt. In dieser Form kann das volatile Feld der Markt- und Werbepsychologie bestmöglich behandelt und auf dem aktuellen Stand vermittelt werden.

- Das bisherige Wahlpflichtmodul „Personalauswahl und -entwicklung“ wird in zwei Module aufgeteilt, um den wirtschaftspsychologischen Themenfeldern „Personalentwicklung“ sowie „Recruiting und Eignungsdiagnostik“ umfassender Rechnung tragen zu können. Das Studienmaterial ist neu zusammengestellt, um vertieftes, anwendungsorientiertes Wissen in den Themenfeldern der Module aufzubauen.
- Das Wahlpflichtmodul „Führung“ ersetzt das bisherige Modul „Führungspsychologie“. Es behandelt die bisherigen Inhalte auf Basis von neuem Studienmaterial und erweitert die Perspektive auf das Themenfeld Führung um den Aspekt des Performance Managements und das zunehmend als wichtig erkannte Thema der „Gesunden Führung“. Dieses wird im Rahmen eines Studienhefts dargestellt und mittels eines Web-basierten Trainings praxisorientiert vertieft. Die thematische Erweiterung und die Umstellung des Studienmaterials führen zur qualitativen Aufwertung des Moduls und tragen zudem den Kritikpunkten Rechnung, die im Rahmen der Studiengangsevaluationen von den Studierenden adressiert wurden.
- Das Wahlpflichtmodul „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ bleibt wie bisher bestehen.

Als neue Wahlmodule wurden aufgenommen:

- „Gesundheitsmanagement“: In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Gefährdungsbeurteilung psychischer Gesundheit.
- „Wirtschaftspsychologisches Krisenmanagement“: Die Auseinandersetzung mit den Grundlagen des psychologischen Krisenmanagements und der Erwerb von Kompetenzen bei der Krisenbewältigung in Wirtschaftskontexten und Organisationen stehen im Mittelpunkt dieses Moduls.
- „Mensch-Maschine-Interaktion“: Anforderungen, Gestaltungsräume, Rahmenbedingungen und Herausforderungen von Mensch-Maschine-Interaktionen werden vor dem Hintergrund von wahrnehmungspsychologischen, technologischen und wirtschaftspsychologischen Aspekten in diesem Modul vermittelt.
- „User Experience und Consumer Research“: Die Gestaltung von digitalen Dienstleistungen, Tools und Schnittstellen für Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Erforschung von Konsumentenverhalten stellen wichtige Tätigkeitsfelder für Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen im Bereich der Markt- und Werbepsychologie dar und werden in diesem Modul vermittelt.

Der Studiengang enthält fünf Seminare, die wahlweise in Präsenz oder virtuell von den Studierenden absolviert werden, sowie ein weiteres Seminar, das grundsätzlich virtuell angeboten wird. Das Einführungsseminar zum Studium ist an das Modul ‚Grundlagen der Psychologie‘ gekoppelt, drei Seminare werden zur Ausbildung psychologischer Handlungskompetenzen angeboten und zwei Seminare begleiten das Forschungsprojekt, das die Studierenden vor Beginn der Masterthesis absolvieren müssen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind schlüssig aufgebaut und decken in den Studienbereichen die wesentlichen Inhalte nachvollziehbar ab. Ein relevanter Kompetenzerwerb für die Studienbereiche ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Die inhaltlichen Weiterentwicklungen in den Studiengängen wurden dem Gutachtergremium im Rahmen der Selbstdokumentation und der digitalen Begutachtung vorgestellt und erläutert. Das Gutachtergremium bewertet die inhaltlichen Weiterentwicklungen in allen Studiengängen als stimmig und sinnvoll.

Durch die Zulassungsbedingungen (s. Kapitel § 5 StudakkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet.

Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen der Studiengänge sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte grundsätzlich stimmig. Die verschiedenen Lernformen der Studiengänge (Einführungsseminar, Online-Seminare, Webinare und Online-Tutorien sowie Web-basiertes Training und Angebot von Flashcards) entsprechen den Studiengangskonzeptionen und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Struktur des Fernstudiums wird nach Ansicht des Gutachtergremiums der Zielgruppe des Fernstudiums gerecht.

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das jeweilige Studiengangskonzept ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen i.S. des Standards 1.3 der ESG (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum) gewährleistet, zum Beispiel durch den Einsatz interaktiver Lehrformen (verschiedene Seminarformate) und die persönliche tutorielle Betreuung. Die Übersichtlichkeit des Lernportals ermöglicht den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums eröffnet das Studiengangskonzept Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. In organisatorischer Hinsicht ist dies unter anderem durch die zeitliche Flexibilität bei der Belegung von Lehrveranstaltungen und die regelmäßig angebotenen Prüfungstermine gewährleistet. Inhaltlich können Studierende ihren Erfahrungshintergrund in die Bearbeitung von Haus- und Projektarbeiten einbeziehen und Themen für die Abschlussarbeit vorschlagen.

Im Studiengang BWL und Tourismusmanagement (B.A.) konnte sich das Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung aktuelle Entwicklungen in der Tourismusbranche beobachtet und umsetzt: So hat die Hochschule für den Studiengang speziell einen eigenen Expertenbeirat gegründet. Sie hat außerdem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für das touristische Krisenmanagement den Austausch mit den Dozierenden intensiviert. Die Hochschule legte dar, dass die Studienhefte in Modulen, die besonders schnellem Wandel unterliegen (z.B. Social Media und Onlinemarketing) als Grundlagenhefte konzipiert sind und in den Webinaren auf kurzfristige Entwicklungen eingegangen werden kann. Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbilanzen und Fragen der Ver- und Entsorgung haben ebenfalls Eingang in das Curriculum gefunden.

Für den Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) erläuterte die Hochschule im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass die drei Module des Studienbereichs Grundlagen/Theorie dazu dienen, für die Zielgruppe mit heterogenen Vorkenntnissen gemeinsame Grundlagen zu schaffen. Den wichtigen Aspekt der Selbsterfahrung berücksichtigt die Hochschule mit insgesamt sieben Präsenzseminaren.

Das Gutachtergremium kann die umfangreichen Modifikationen des Curriculums im Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) gut nachvollziehen. Ebenfalls thematisiert im Rahmen der digitalen Begutachtung wurden die Neustrukturierung des Wahlpflichtbereichs sowie die deutlich erhöhte Anzahl an Wahlmöglichkeiten. Die Hochschule begründete dies für das Gutachtergremium schlüssig mit den konkreten Vorstellungen der Studierenden im Hinblick auf die Anwendung der Studieninhalte im beruflichen Kontext sowie die entsprechende Präferenz der Studierenden für eine größere Auswahl.

Das Gutachtergremium weist allerdings darauf hin, dass im Studiengang BWL und Tourismusmanagement in den Lehrmaterialien vereinzelt veraltete Literaturempfehlungen zu finden sind und empfiehlt eine entsprechende Aktualisierung. Im Modul Grundlagen des Tourismus stammen beispielsweise in den Studienbriefen Grundlagen des Tourismus 2, Verkehrsträger im Tourismus und Business Travel die aktuellsten Literaturempfehlungen aus 2017. Weitere angegebene Literatur in diesen Studienbriefen ist zum Teil älter als zehn bzw. sogar 20 Jahre. Im Studiengang Intercultural Management (M.A.) empfiehlt das Gutachtergremium Hinweise auf aktuelle Journalbeiträge.

Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde deutlich, dass sich die Studierenden zum Teil sehr eng an den vorgeschlagenen Literaturempfehlungen orientieren. Für sie besteht wenig Anlass, sich mit weiterführender Literatur über das notwendige Maß hinaus zu beschäftigen. Deshalb fände das Gutachtergremium Anregungen und Anreize für die Studierenden sinnvoll, sich mit weiterführender Literatur und weiterführenden Datenbanken zu beschäftigen. Dabei sollten Studierenden auch Kriterien zur Auswahl von geeigneter Literatur nahegebracht werden; das könnte in Form von weiterführenden Literaturempfehlungen in den Studienheften erfolgen oder z.B. in Form entsprechender Inhalte in den Lehrveranstaltungen bis hin zu einer spezifischen Lehrveranstaltung „Arbeiten mit Datenbanken“ als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Studiengang BWL und Tourismuswirtschaft (B.A.) die Aktualität der Literaturempfehlungen überprüfen.
- Im Studiengang Intercultural Management (M.A.) sollte die Hochschule aktuelle Journalbeiträge in die Literaturempfehlungen aufnehmen.
- Die Hochschule sollte Anregungen und Anreize für die Studierenden schaffen, sich mit weiterführender Literatur und Datenbanken zu beschäftigen, z.B. mit entsprechenden weiterführenden Literaturempfehlungen oder in den Lehrveranstaltungen.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Im Rahmen des Moduls „Internationales Seminar“ nehmen die Studierenden an einem 14-tägigen internationalen Seminar an einer der ausländischen Partnerhochschulen der Euro-FH teil. Das Modul ist für die Studierenden der Studiengänge BWL und Tourismusmanagement (B.A.) sowie im Masterstudium Intercultural Management (M.A.) verpflichtend, im Masterstudiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) ist es Bestandteil des Wahlpflichtschwerpunktes Change Management. Für das International Seminar stehen folgende Kooperationen mit internationalen Hochschulen laut den jeweiligen Modulhandbüchern zur Verfügung:

- International Business Academy, Dänemark
- Tischner European University, Polen
- State Grid Corporation of China in Peking, China

Im Bachelorstudiengang zusätzlich auch:

- London South Bank University, England
- Suffolk University Madrid, Spanien
- East China University of Science and Technology Shanghai, China
- Universidad de Las Palmas de Gran Canaria, Spanien

Im Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) bzw. bei Wahl eines anderen Wahlpflichtschwerpunktes im Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) kann das Modul als kostenpflichtiges extracurriculares Zusatzmodul ebenfalls belegt werden. Die Studierenden können somit individuell ihre sprachliche Kompetenz und ihr interkulturelles Verständnis vertiefen. Sie erhalten über die Teilnahme eine Bescheinigung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das Studiengangformat des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule stellt den Studierenden durch die vorhandenen Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung. Diese Angebote werden außerhalb des verpflichtenden Charakters in den Studiengängen BWL und Tourismusmanagement (B.A.) und Intercultural Management (M.A.) sowie in einem Wahlpflichtmodul des Studiengangs Business Coaching und Change Management (M.A.) nur vereinzelt wahrgenommen, denn der Großteil der Studierenden wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren. Ein zusätzliches freiwilliges Auslandsstudium ist für sie in den meisten Fällen keine realistische Option.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Curricula werden laut Angaben der Hochschule durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. An der Euro-FH sind 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 24,8 Vollzeit-äquivalenten tätig. Zusätzlich sind neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 8,1 Vollzeit-äquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet (vgl. Selbstbericht S. 38).

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig (vgl. ebd. S. 40).

Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studierendenbetreuer. Die Studierenden erhalten pro Modul eine feste Ansprechperson. Pro Modul werden nach Auskunft der Hochschule zwei Tutorinnen und Tutoren, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden können, eingesetzt. Die Tutorinnen und Tutoren sind zudem an der Klausur- und Studiengangentwicklung beteiligt. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe gemäß Berufsordnung und Lehrdeputatsordnung. Dort sind die formalen Anforderungskriterien an Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung und damit die Autoren der Studienhefte geregelt. (vgl. § 9 Berufsordnung sowie § 7 und Anlage 4 der Lehrdeputatsordnung).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach den Bestimmungen in § 15 HmbHG. Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des zuständigen Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (vgl. § 8 Grundordnung).

Die Hochschule führt in regelmäßigen Abständen Professorenworkshops durch. Diese dienen dem Ziel der Weiterqualifizierung von Hochschullehrenden und der Weiterentwicklung der Hochschule als Gesamtes. Im Rahmen dieser Workshops findet primär ein Austausch über die Lehre und die didaktische Entwicklung statt, gleichzeitig werden Aspekte der internen Organisation besprochen.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. Zusätzlich haben sie Anspruch auf weitere zehn Arbeitstage pro Jahr ausschließlich für Forschungstätigkeiten. So werden Teilnahmen an und Vorträge bei Fachtagungen sowie wissenschaftliche Publikationen ermöglicht (vgl. Selbstbericht S. 44).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Hochschule reichte Übersichten über die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in den Studiengängen zur Begutachtung ein. Das Gutachtergremium bewertet die Quantität des Lehrpersonals und die Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in den Studiengängen als hinreichend gegeben. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sowohl im Bachelor- als auch den Master-Studiengängen gewährleistet.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals erachtet das Gutachtergremium ebenfalls als hinreichend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und -betreuer dienen als individuelle Ansprechpersonen für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation (vgl. Selbstbericht S. 40 f.).

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind i.d.R. berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Euro-FH den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutoren und Fachtutorinnen über die Lernplattform. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah (werktags binnen 48 Stunden) beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutoren und Fachtutorinnen zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH.

Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen - mit einer Fläche von ca. 1.200 Quadratmetern zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für

Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 1.700 Bücher und diverse Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: 5.000 Medien
- SpringerLink: 20.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ERIC - Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSA: Die Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" ist kostenlos und frei zugänglich. PubliSA führt deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf (Monographien und Sammelwerke). Weiterhin enthält die Datenbank wertvolle Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend des Bedarfs für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus, beispielsweise wurde mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg die Möglichkeit einer Fernleihe vereinbart.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Euro-FH ist gewährleistet. Während der Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Insgesamt gewährleisten die Gegebenheiten vor Ort das Erreichen der Studiengangziele.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Im Rahmen der digitalen Begutachtung erläuterte die Hochschule, dass einige Studierende im Studiengang Intercultural Management (M.A.) nur über eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium, für die mögliche verstärkte Gewinnung internationaler und nicht-deutschsprachiger Studierender für den Studiengang Intercultural Management (M.A.) (s. Kurzprofil S. 14) eine durchgehend englischsprachige Betreuung in allen relevanten Verwaltungsteilen sicherzustellen.

Die Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg über die Fernleihe ermöglicht den Studierenden theoretisch einen nahezu unbegrenzten Zugriff auf Literatur. Zur vereinfachten und selbstverständlicheren Nutzung des Literaturbestandes empfiehlt das Gutachtergremium, mit der Universitäts- und Staatsbibliothek einen SSO-Zugang für die Studierenden und Lehrenden der Euro-FH einzurichten.

Im Hinblick auf die technische Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln verweist das Gutachtergremium auf die eingeschränkten Beurteilungsmöglichkeiten im Rahmen der Digitalkonferenz. Es ergaben sich für das Gutachtergremium allerdings aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden keine Anzeichen dafür, dass die Ausstattung nicht den Anforderungen genügt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Zugriff auf den Literaturbestand der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg durch ein Single Sign-on-Verfahren (SSO) erleichtern.
- Die Hochschule sollte die Gewinnung von nicht-deutschsprachigen Studierenden für den Studiengang Intercultural Management (M.A.) unterstützen, indem sie eine englischsprachige Betreuungsmöglichkeit in der Verwaltung sicherstellt.

## Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge (ASPO) sind Studienleistungen obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein müssen. Die eingesetzten Studienleistungen sind in § 11 ASPO an der Euro-FH wie folgt definiert:

- *Prüfungsaufgaben* können bei Eignung des zugrunde liegenden Prüfungstoffes als Online-Test konzipiert sein.
- *Peer Group-Reports* sind zusammenfassende Darstellungen einer Gruppenarbeit, bei denen die Inhalte, Fragestellungen, Arbeitsaufgaben und Übungen dokumentiert werden.
- Eine *Praxisreflexion* ist eine dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden die Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen und beschreiben, wie sie die im Studium erworbenen Kompetenzen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens zur Anwendung bringen oder welche Rückschlüsse sich für das Unternehmen daraus ableiten lassen. Der Umfang einer Praxisreflexion richtet sich nach den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul und sollte in der Regel fünf bis acht DIN-A4-Seiten umfassen.
- *Seminare* (wahlweise in Präsenz oder virtuell), *Online-Seminare*, *Webinare* (s. Beschreibung Lehr- und Lernformen § 12 Abs.1 Sätze 1 bis 3 und 5).

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils in § 13 ASPO beschrieben.

- **Klausur:** Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann in schriftlicher Form oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Im Falle einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten der Online-Klausur eindeutig den zu Prüfenden zugeordnet werden können.
- **Open-Book Klausur:** Eine Open-Book Klausur ist eine schriftliche Prüfung, die computergestützt remote (d. h. an einem selbst gewählten Ort) ohne Aufsicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens absolviert wird. Die Prüfung wird zum jeweiligen Startzeitpunkt der Klausur in geeigneter und im Vorfeld bekanntgegebener Weise digital übermittelt (bspw. als Download in einem geschützten Bereich). Sie ist innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters (i. d. R. 120–180 Minuten) zu bearbeiten und gemäß dem vorgesehenen und bekanntgegebenen Verfahren digital an die Hochschule zu übermitteln (bspw. als Upload in einem geschützten Bereich). Zur Absolvierung der Prüfung können die Studierenden auf Hilfsmittel zurückgreifen. Die Studierenden haben mit der Prüfungsleistung eine Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass sie die Prüfungsleistung allein und selbstständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel und der angegebenen Quellen angefertigt haben.
- **Hausarbeit:** Eine Hausarbeit ist die dokumentierte, eigenständige und wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Inhalt des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul oder die betreffende Studieneinheit.
- **Projektarbeit:** Eine Projektarbeit kann sein: eine Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht, oder eine praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder eine Case Study. Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.
- **Präsentation:** Eine Präsentation ist ein ggf. mediengestützter Vortrag einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. Sie kann als Präsenz- oder Online-Prüfung durchgeführt werden und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens vier Wochen. Im mündlichen Teil von mindestens 15, höchstens 45 Minuten Dauer werden die Ergebnisse frei vorgetragen und in einer Diskussion oder in einem Fachgespräch vertreten. Die Prüfenden berücksichtigen bei der Beurteilung der Prüfungsleistungen neben dem fachlichen Inhalt der Präsentation die rhetorischen Fähigkeiten und die Leistungen in der Diskussion.
- **Abschlussarbeit:** siehe Ausführungen zur Abschlussarbeit in Kapitel § 4 StudakkVO.

Die Auswahl der Prüfungsform erfolgt folgendermaßen: In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen zum Beispiel Projektarbeiten oder Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet (vgl. Selbstbericht S. 42).

Die für die einzelnen Studiengänge zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen werden in den jeweiligen studien- gangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (jeweils § 4), den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersich- ten (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) ausgewiesen.

Im Bachelorstudiengang BWL und Tourismusmanagement (B.A.) sind als Studienleistungen eine Prüfungsaufgabe, ein Präsenzseminar, drei Seminare (wahlweise online oder Präsenz), ein Online-Seminar und ein Webinar vorgeschrieben. Als Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz Klausuren, ggf. eine mündliche Prüfung, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, und eine Bachelor-Thesis sowie zusätzlich Praxisreflexionen in der dualen Studienvariante.

Im Masterstudiengang Business Coaching und Change Management (M.A.) sind Prüfungsaufgaben, Präsenz- und On- line-Seminare sowie Peergroup-Reports als Studienleistungen vorgeschrieben. Als Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und eine Master-Thesis sowie ggf. mündliche Prüfungen oder Präsen- tationen.

Im Masterstudiengang Intercultural Management (M.A.) sind Prüfungsaufgaben, Präsenz- und Online-Seminare und Webinare als Studienleistungen vorgeschrieben. Als Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz Klausuren, Hausarbeiten, eine Master-Thesis sowie ggf. mündliche Prüfungen oder Präsentationen.

Im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) sind Prüfungsaufgaben und Seminare als Studienleistungen vor- geschrieben. Als Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz Klausuren, Open Book-Klausuren, Hausarbeiten, Projektar- beiten sowie eine Master-Thesis.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die genutzten Prüfungsformen und Studienleistungen der Hochschule für angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und praxisorientiert. Die gewählte Struktur der Prüfungsarten fördert nach Ansicht des Gutachtergremiums eine entsprechende Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung und ermöglicht die weitere Berufsbefähigung der Studierenden.

Zudem ist im Rahmen der umfangreichen Evaluationen der Hochschule (s. Kapitel § 14 StudakkVO) eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wird die Studierbarkeit gewährleistet durch:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine der vorgesehenen ECTS-Leistungspunktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zu- sammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung,
- sowie eine flexible Prüfungsorganisation.

Präsenzprüfungen können monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden. Gem. § 14 Abs. 4 der ASPO ist ein Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich.

Die Curricula der Studiengänge wurden laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Wor- kload-Berechnung konzipiert bzw. weiterentwickelt. Die studentische Arbeitsbelastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt. Der Workload des Bachelorstudiengangs summiert sich auf 4.500 Stun- den bzw. 5.250 Stunden in der dualen Studienform. Der Workload der Masterstudiengänge summiert sich auf 2.250 (Intercultural Management (M.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)) bzw. 3.000 Stunden (Business Coaching und Change Management (M.A.)).

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen laut Selbstbericht aus organisatorischer Sicht das

Einhalten der Regelstudienzeit (vgl. Selbstbericht S. 43 f.). Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Die Hochschule hat für die Re-Akkreditierung der vier Studiengänge umfangreiche Analysen zu Studiendauer und Abbruchquoten sowie Ergebnisse aus entsprechenden Studierendenbefragungen vorgelegt. (s. Kapitel 4.1).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit der Studiengänge – auch unter Berücksichtigung der curricularen Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklungen der Studiengänge (s. Kapitel 2.1 bzw. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5) als gewährleistet. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die technische Umsetzung und allgemeine Infrastruktur (Lehr- und Lernplattform, tutorielle Betreuung) tragen zur guten Studierbarkeit bei. Das Gutachtergremium hebt die durch die Studienform vorhandene Flexibilität hervor, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Dies erweist sich vor allem als nützlich für privat oder beruflich eingespannte Studierende, die die Hauptzielgruppe einer Fernhochschule abbilden.

Bei dieser Bewertung hat das Gutachtergremium die Information berücksichtigt, dass der Anteil der Studierenden, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, in den vier Studiengängen durchschnittlich zwischen fünf und 13 % liegt. Die Hochschule hat im Rahmen der digitalen Begutachtung und in den zur Verfügung gestellten Dokumenten (vgl. Anlagen Statistische Daten) nachgewiesen, dass sie diesen Sachverhalt genau beobachtet und vor dem Hintergrund der speziellen Herausforderungen für Studierende im Fernstudium regelmäßig evaluiert. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang auch, dass sich die berufliche und private Situation zu Studienbeginn im Studienverlauf häufig weiterentwickelt. Die Hochschule trägt dem zum Beispiel mit den Angeboten einer Studienunterbrechung und einer kostenfreien Verlängerung der Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit Rechnung.

Da die Fußnote 2 in den Anlagen „Statistische Daten“ sich auf die Ergebnisse der Studierendenbefragung von 2017 bezieht, hat das Gutachterteam die Hochschule angefragt, inwieweit die Ergebnisse der Studierendenbefragung von 2020 ausgewertet sind. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass diese Ergebnisse mittlerweile vorlägen. Die Ergebnisse zeigten demnach von ihrer Struktur her den bereits in der Studie von 2017 sichtbar gewordenen Befund, dass etwaige Abbruchsneigungen der Zielgruppe insbesondere fernstudiengangsspezifische Herausforderungen sowie die typischen Merkmale der Lebenssituation berufsbegleitend Studierender widerspiegeln. Hierzu gehören „zeitliche Schwierigkeiten“ (62,8%), die finanzielle Situation („finanzielle Gründe“ mit 25,5%), Gründe im Beruf bzw. im Familienleben („berufliche Gründe“ mit 27,7%, „familiäre Gründe“ mit 21,6%) sowie „Zweifel an der Art und Weise der Lernstoffvermittlung (Studienart Fernstudium)“ mit 21,2%). Andere Faktoren – z.B. fehlende Motivation, psychische Gründe oder physische Gründe wie Krankheit sowie fachliche bzw. methodische Schwierigkeiten – seien nicht klar zuzuordnen. Faktoren, welche sich auf Studiengangskonzeption und Studium an der Euro-FH beziehen, spielten im Vergleich eine geringere Rolle. Die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen blieben somit im Hinblick auf Fragen der Studiengestaltung und der Studierbarkeit gleich.

Jedes einzelne Modul wird mit einer eigenen Befragung evaluiert. Sie ist nach Ansicht des Gutachtergremiums geeignet, den tatsächlichen Workload zu ermitteln und die Rückmeldungen der Studierenden auf eine aussagekräftige Basis zu stellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung führte die Hochschule aus, dass sie aus der Erhebung des Workloads in den einzelnen Modulen bereits signifikante Erkenntnisse gewonnen habe. In einzelnen Modulen (z.B. Statistik (bisherige Modulbezeichnung)) sei die Workload-Belastung noch überdurchschnittlich hoch, diese Module stünden unter kontinuierlichem Monitoring (s. dazu auch die Veränderungen der Modulzusammenstellung in Kapitel § 12 Abs. 1, Sätze 1-3 und 5)

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Das Prüfungssystem der Euro-FH berücksichtigt die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule und ermöglicht eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung (z.B. Auswahl des Prüfungsortes, monatliches Ablegen der Prüfungen sowie Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vor Prüfungstermin).

Das Gutachtergremium hat im Hinblick auf die vorgelegten Erhebungen zu Studiendauer und Studienerfolg den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule die Studierbarkeit regelmäßig und zielführend evaluiert (s. auch Kapitel § 14 StudakVO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### Fernstudium

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit überwiegend virtuellen Seminaren die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickeln, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine elektronische „Karteikarte“, mit denen die Abteilung in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### Für den Bachelorstudiengang (duale Variante):

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuungsperson im Zulassungsverfahren vorweisen können (s. Kapitel § 5 StudakkVO), bietet die Euro-FH eine duale, praxisintegrierende Studienvariante des Bachelorstudiengangs an. Diese soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernort Hochschule) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Lernort Praxisbetrieb) ermöglichen.

Das Studiengangskonzept des dualen Studiums weist folgende Merkmale auf:

- Neben dem Studienvertrag mit der bzw. dem Studierenden schließt die Hochschule einen weiteren Vertrag (Kooperationsrahmenvertrag) mit dem Praxisbetrieb.
- Das duale Studium zeichnet sich durch eine längere Regelstudienzeit aus (s. Kapitel § 3 StudakkVO).
- Die Anfertigung so genannter Praxisreflexionen für die meisten Module zu den einzelnen Themengebieten (s. Kapitel § 11 StudakkVO).
- Für die praktische Studienphase, die sich über die gesamte Studienzeit erstreckt, werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums 30 ECTS-Leistungspunkte erworben (s. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO). Damit erwerben Absolventinnen und Absolventen bei erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums in Summe 210 ECTS-Leistungspunkte

Im Rahmen der Zulassungsprüfung für die dualen Studienvarianten wird seitens der Hochschule geprüft, ob zu erwarten ist, dass die Studierenden die Ziele der berufspraktischen Studienanteile in dem ausgewählten Betrieb erreichen können (s. Kapitel § 5 StudakkVO). Wird die Geeignetheit von Praxisbetrieb und Betreuungsperson positiv festgestellt, schließen die Hochschule und der Praxisbetrieb einen gegenseitigen Vertrag, in dem die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante verbindlich festgelegt werden. Die Hochschule hat einen solchen Kooperationsrahmenvertrag<sup>2</sup> vorgelegt. Dieser regelt die Kooperation der beiden Organisationen, die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante, die Betreuung sowie die Rahmenbedingungen und die akademische Letztverantwortung der Hochschule.

Gemäß § 5 des Kooperationsrahmenvertrages stellt die Hochschule das Studienangebot entsprechend der Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für duale Studiengänge bereit. Außerdem wird ein Leitfaden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt.

Feste Ansprechpersonen seitens der Hochschule und des jeweiligen betrieblichen Kooperationspartners sollen die Qualität der Betreuung und Beratung sowie die Möglichkeit der Klärung von Fragen und Problemstellungen während des

---

<sup>2</sup> Der Kooperationsrahmenvertrag (Stand Juni 2021) beinhaltet Regelungen zum Vertragsgegenstand, Zulassung zu Studium, Studiengebühren, Vertragsbedingungen, Aufgaben und Pflichten der Hochschule/ des Praxisbetriebes/ der bzw. des Studierenden, Vertraulichkeit, Datenschutz, Kündigung, Haftung und Schlussbestimmungen.

gesamten Studienverlaufs sichern. Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt der Praxisbetrieb der Euro-FH eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer mit, die oder der die fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Diese Person steht als Ansprechperson zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Berichte zur Praxisreflexion vor der Einreichung zur Kenntnis.

In regelmäßigen Abständen sollen in den dualen Studienvarianten statistische Auswertungen sowie Evaluationen stattfinden (§ 5 Abs. 3 Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages).

§ 6 des Kooperationsrahmenvertrages regelt die Aufgaben und Pflichten des Praxisbetriebes: Der Praxisbetrieb unterstützt die Euro-FH bei der Durchführung des dualen Studiums. Der Betrieb verpflichtet sich, die Studierende oder den Studierenden während der Dauer des dualen Studiums in den unterschiedlichen Bereichen die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren. Dies geschieht im Einklang mit der Prüfungsordnung, dem Studienplan sowie dem Modulhandbuch, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird und das jeweilige Modullernziel erreicht werden kann.

Entsprechend der gewählten Studienvariante wird die Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb und im dualen Studium berücksichtigt. Der Kooperationsvertrag hält fest, in welchem Stundenumfang sich Praxisbetrieb und Studierende auf eine durchschnittliche wöchentliche Freistellung geeinigt haben. Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden außerdem die erforderlichen Freistellungen für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren.

Soweit der Praxisbetrieb den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem dualen Studierenden auflöst oder der Praxisbetrieb das duale Studium einer oder eines dualen Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einem anderen Unternehmen fortgeführt werden kann. In jedem Fall bietet die Hochschule an, das Studium als Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für alle Studiengänge (Fernstudium):

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges und flexibles Lernen.

Neben den Studienheften als hauptsächliches Lernmedium werden z.B. benutzerfreundlich aufgearbeitete Lehrvideos erstellt. Letzte Entwicklungen wie die Flashcards werden vom Gutachtergremium ebenfalls positiv bewertet. Nach Ansicht des Gutachtergremiums legt die Hochschule mit Erfolg Wert auf lernfördernde Elemente im Fernstudium. Die Lehr- und Lernplattform und die Website der Hochschule sind benutzerfreundlich aufgebaut.

Im Rahmen der digitalen Begutachtung wiesen Studierende darauf hin, dass die Präsenzphasen in den Studiengängen Business Coaching und Change Management (M.A.) sowie Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) einerseits schwierig mit den beruflichen Anforderungen zu vereinbaren seien. Andererseits gehörten die Präsenzphasen für die Studierenden auch zu den Höhepunkten des Studiums. Im Rahmen der digitalen Begutachtung äußerten Studierende den Wunsch nach einer Wahlmöglichkeit, an Lehrveranstaltungen in Präsenz oder online teilzunehmen. Die Hochschule bietet dies im Studiengang Intercultural Management (M.A.) in mehreren Lehrveranstaltungen bereits an. Das Gutachtergremium empfiehlt, diese Wahlmöglichkeit für die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge zu prüfen und nach Möglichkeit anzubieten.

#### Für den Bachelorstudiengang (duale Variante):

Das Gutachtergremium hat bei der Bewertung berücksichtigt, dass die Form der dualen Studienvariante zum ersten Mal an der Euro-FH mit den Bachelor-Studiengängen Sportmanagement (B.A.) sowie Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) (Studienstart 1. August 2021 bzw. 1. September 2021) angeboten wird. Da bisher noch in keiner von der Hochschule angebotenen dualen Studiengangvarianten Studierende eingeschrieben sind, konnten im Rahmen der digitalen Begutachtung keine Gespräche mit Vertretungspersonen von Praxisbetrieben oder mit Studierenden im dualen Studium geführt werden.

Dem Gutachtergremium wurde ein Kooperationsrahmenvertrag vorgelegt, der die Rahmenbedingungen der dualen Studienvariante regelt. Zudem führte das Gutachtergremium Gespräche hinsichtlich der Ausgestaltung der dualen Studienvariante mit dem Studiengangsleiter des Studiengangs BWL und Tourismusmanagement (B.A.).

Der Kooperationsvertrag regelt unter anderem die Aufgaben und Pflichten der Hochschule, des Praxisbetriebs und der Studierenden. Der Vertrag berücksichtigt dabei in hinreichendem Maße die Arbeitsbelastung der Studierenden und das Vertragsverhältnis der Studierenden mit ihrem Praxisbetrieb (Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag). Das Gutachtergremium kommt zu dem Entschluss, dass die vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gegeben ist.

Im Kooperationsrahmenvertrag ist geregelt, dass dem Praxisbetrieb ein Leitfaden zur Ausgestaltung des dualen Studiums zur Verfügung gestellt wird. Dieser Leitfaden lag dem Gutachtergremium als allgemeiner Leitfaden für das duale Studium an der Euro-FH vor. Er beinhaltet neben der organisatorischen Ausgestaltung des dualen Studiums auch Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums im Praxisbetrieb.

Im Hinblick auf die systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte sieht das Gutachtergremium noch Nachbesserungsbedarf. Dem Gutachtergremium konnte im Rahmen der digitalen Begutachtung nicht überzeugend dargelegt werden, wie einzelne oder mehrere Module des Curriculums (z.B. strategisches Hotelmanagement, Operatives Hotelmanagement, Internationale Studien) in zahlreichen Praxisbetrieben der Tourismusbranche ohne entsprechende Ausrichtung (z.B. regionale/nationale Reiseveranstalter, Wohnmobilvermietungen) hinreichend abgedeckt werden können. Nach Ansicht des Gutachtergremiums fehlt es an einem überzeugend dokumentierten Konzept der inhaltlich-organisatorischen Verzahnung im Studiengang BWL und Tourismusmanagement (B.A.), so dass die Art der Kooperation der Euro-FH mit den Betrieben und die Abstimmung von Studium und praktischer Ausbildung nicht ausreichend dargestellt ist. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, das Konzept der dualen Studiengänge an der Euro-FH sei mehrmals vom Akkreditierungsrat und der FIBAA exakt in der vorgelegten Form bestätigt worden. Die Hochschule hat entsprechende Übersichten akkreditierter Studiengänge angefügt. Sie verweist darauf, dass diese Verfahren im Ergebnis bestätigen, dass eine inhaltlich organisatorische Verzahnung bestehe. So werden zum Beispiel die Praxisreflexionen von Lehrenden der Euro-FH begleitet und bewertet und für die Unternehmen steht eine feste Ansprechpartnerin an der Euro-FH zur Verfügung.

Die Gutachter verweisen darauf, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf die spezifische Herleitung der Auflage im Hinblick auf die Bedenken in der curricularen Verzahnung im Studiengang BWL und Tourismusmanagement (B.A.) eingegangen ist und halten deshalb an der Auflagenempfehlung fest.

Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule bisher in den seit 2021 angebotenen dualen Studiengangsvarianten ihrer Bachelorstudiengänge keine Studierenden gewinnen konnte, schlägt das Gutachtergremium der Hochschule vor, einen Expertenbeirat speziell für die dualen Studienvarianten der Bachelorstudiengänge einzurichten. Dieser sollte sowohl aus Vertretern bzw. Vertreterinnen der beruflichen Praxis wie auch aus der Hochschule mit Expertise in dualen Studiengängen bestehen.

Als Instrument zum regelmäßigen Austausch und zur gemeinsamen Weiterentwicklung des dualen Studiums schlägt das Gutachtergremium vor, nach Anlauf der dualen Studienvarianten einen Lenkungsausschuss mit Vertretern und Vertreterinnen aller Praxispartner zu gründen. Zudem sollte die Hochschule den Mehrwert der dualen Variante für Studierende transparenter darstellen. Zur Transparenz könnte eine Erläuterung beitragen, die konkret darlegt, worin die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis besteht und worin der Unterschied zu einem „klassischen“ Fernstudium besteht.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### Für alle Studiengänge (Fernstudium)

Kriterium ist erfüllt.

#### Für den Bachelorstudiengang (duale Variante):

Kriterium ist nicht erfüllt, da die vollständige inhaltlich-organisatorische Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb nicht hinreichend gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere die Abdeckung der den Praxisbetrieben zugewiesenen Studienanteilen.

Die Hochschule weist nach, wie sie systematisch gewährleistet, dass fachspezifische Inhalte (z.B. Hotelmanagement) in der Praxis umgesetzt werden, wenn der Praxisbetrieb in einem anderen touristischen Bereich gewählt wurde (z.B. Reiseveranstalter).

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte einen Expertenbeirat speziell für die duale Studienvarianten einrichten.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind laut Selbstbericht (vgl. ebda S. 44) für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese werden laut Hochschule erreicht, indem regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Gestaltung der Studienhefte aufgenommen werden. Hierzu findet ein Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten des entsprechenden Fachbereichs statt. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen der vertraglich geregelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (s. Kapitel § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Gemäß den Angaben der Hochschule besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Evaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt (vgl. Selbstbericht S. 44).

Die Hochschule begründet Expertenbeiräte entweder für Studiengänge, die sich bereits im Studienbetrieb befinden, oder übergreifend für Studienbereiche. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet (vgl. ebd.).

Im Rahmen der digitalen Begutachtung erläuterte die Hochschule, dass es für einen weiterbildenden Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ keinen entsprechenden Referenzrahmen gebe. Dennoch orientiere sie sich bei der Vergabe der ECTS-Leistungspunkte am Referenzrahmen der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs), und bei der Kompetenzvermittlung am Referenzrahmen des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), (vgl. „Präsentation WIPSY-BVO“).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Die Inhalte der Studiengangskonzepte entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte gewährleisten. Dies wird gefördert durch die Weiterbildungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und -konferenzen gegeben ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wird der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Qualitätsordnung (vgl. Anlage 14) wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Demingkreis (PDCA-Zyklus) an. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden, Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prü-

fungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes Monitoring der ECTS-Leistungspunkte (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)

- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring). Die Workload-Erhebung zielt darauf ab, Abweichungen vom vorgegebenen Workload (25 Stunden je ECTS-Leistungspunkt) und die Gründe für Abweichungen nach Meinung der Studierenden zu erfassen.
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden laut Selbstbericht die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung werden Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten. Alle Verfahrensergebnisse werden gemäß § 9 Absatz 3 der Qualitätsordnung der Hochschule bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr- Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung) (vgl. Selbstbericht S. 45).

Die in den dualen Studiengängen eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibstudien) berücksichtigen den besonderen Profilanpruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen.

Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht (vgl. Selbstbericht S. 45).

Im Hinblick auf die Studienerfolgsquoten führt die Hochschule umfangreiche Erhebungen durch. Sie misst die Zahl der Studienabschlüsse pro Kohorte, unterteilt nach tatsächlichen Studienzeiten (s. Kapitel 4.1). Die Hochschule verweist auf insgesamt 63 % Abschlussquote in allen angebotenen Masterstudiengängen (jeweils ca. 50 % der Jahrgänge 2017 in den Studiengängen Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) und Business Coaching und Change Management (M.A.), 90 % der ersten Studienkohorte aus dem Jahr 2018 im Studiengang Intercultural Management (M.A.)). Der Studienerfolg in Bachelorstudiengängen liegt mit 29 % deutlich niedriger, im Studiengang BWL und Tourismusmanagement (B.A.) in der ersten Kohorte (Studienbeginn 2017) zurzeit bei 20%.

Entsprechend den unterschiedlichen Studienerfolgsquoten in Bachelor- und Masterstudiengängen unterscheiden sich auch die Abbruchquoten (40 % bei Bachelorstudiengängen und 11 % bei Masterstudiengängen). Die Hochschule misst im Rahmen der dreijährlichen Befragung zu Studienqualität und -zufriedenheit auch die Studienabbruchsneigung. Dabei stellt die Hochschule fest, dass eine Studienabbruchsneigung im Wesentlichen durch die besonderen Lebens- und Studenumstände der Studierenden (vor allem zeitliche Schwierigkeiten, fehlende Motivation) beeinflusst ist und weniger durch Faktoren, welche sich auf Studiengangskonzeption und Studium an der Euro-FH beziehen (wie z.B. „Qualität der Studienmaterialien“, „Studieninhalte“ oder „Studienklima, soziale Integration“; vgl. „Ergebnisse exemplarische Serviceumfrage 2020“).

Um hervorzuheben, dass die Förderung des Studienerfolgs ein zentrales Anliegen für die Euro-FH ist und die spezifischen Kontext- und Bedingungsfaktoren des Fernstudiums untersucht werden müssen, verweist die Hochschule auf das laufende Projekt „Studienerfolg und Studienabbruch im digitalen Fernstudium (SaFe)“, das in Kooperation von Euro-FH und der APOLLON Hochschule unter Förderung des BMBF durchgeführt wird. Ziel ist es, zu untersuchen, wie im Fernstudium durch Fernhochschulen eine Erhöhung des Studienerfolgs und eine Verringerung des Studienabbruchs effektiv, effizient und nachhaltig erreicht werden kann (vgl. Kurzbeschreibung in den Anlagen „Statistische Daten“). Die erhobenen qualitativen und quantitativen Daten sollen genutzt werden, um Handlungsempfehlungen für eine Erhöhung des Studienerfolgs und zur Verringerung der Studienabbruchsneigung zu entwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen regelmäßig befragt und über die Befragungsergebnisse informiert. Das Gutachtergremium bekam insbesondere durch die Gespräche mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie den Lehrenden und den Studierenden einen Einblick in

die Evaluierungspraxis der Hochschule. Das Gutachtergremium stellt fest, dass auf Grundlage aller Evaluationen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft werden, sodass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Die Evaluationen der Studierenden in Bezug auf die einzelnen Module werden regelmäßig und grundsätzlich mit den Tutorinnen und Tutoren besprochen. Zudem bestätigten die Studierenden im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass die Workload-Angaben der Hochschule als realistisch empfänden. Phasen erhöhten beruflichen Engagements ließen sich jederzeit mit dem Studium in Absprache mit der Hochschule vereinbaren, bis hin zur zeitweisen Studienunterbrechung.

Auch in der dualen Studienvariante ist eine Qualitätskontrolle hinsichtlich der Durchführung und Ausgestaltung der dualen Bachelorstudiengänge vorgesehen (s. dazu Bewertung in Kapitel § 12 Abs. 6 StudakkVO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakkVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 ihrer Grundordnung allen Mitgliedern unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Grundordnung regelt, dass die Hochschule eine angemessene Vertretung von allen Geschlechtern in den Hochschulorganen fördert. Die Hochschule stellt ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n und deren/dessen Stellvertretung entsprechend § 7 der Grundordnung der Hochschule sichergestellt.

Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule (vgl. Anlage) inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor. Um die Ziele zu verwirklichen, benötigt es eine Übersetzung der Strategien in Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierfür wird derzeit an der Euro-FH ein Gleichstellungsplan erstellt, der die Umsetzung der Gleichstellungsziele für eine Periode von fünf Jahren festlegt. Maßnahmen des Gleichstellungsplans haben Prozesscharakter. Es werden Handlungsfelder auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten. Zur Umsetzung der Ziele werden geeignete und konkrete Maßnahmen abgeleitet und evaluiert. Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen im Bereich Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten.

Nach den §§ 20-22 der ASPO kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Einen Nachteilsausgleich für Studienbewerber oder -bewerberinnen mit Behinderung sowie die Berücksichtigung individueller Besonderheiten und einer möglichen Sozialgarantie sieht auch die Immatrikulationsordnung (§ 5) vor. Zudem gibt die Hochschule den Studierenden im § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Teil des Anmeldeformulars eine Sozialgarantie für den Fall unvorhersehbarer wichtiger Gründe wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Alle Räume sind behindertengerecht ausgestattet. Sie sind durch Fahrstühle und entsprechend große Zugänge mit einem Rollstuhl barrierefrei zu erreichen, ebenso für Studierende, die mit Begleitpersonen kommen.

Schließlich kann die Regelstudienzeit ohne zusätzliche Gebühren um die Hälfte überschritten werden. Die gilt auch für die duale Studienvariante und wird in § 8 Abs. 1 der ASPO geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Der Fernstudienansatz ist besonders geeignet für Menschen in besonderen Lebenslagen. Die Hochschule unterstützt diese Zielgruppe mit verschiedenen Regelungen zum Nachteilsausgleich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Zulassungskriterien (für den Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.))
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Coaching und Change Management (M.A.)
- Curriculumsübersicht (für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.))
- Diploma Supplements (für alle Studiengänge). Eine ursprüngliche Auflagenempfehlung konnte dadurch entfallen (s. Kapitel § 6 StudakkVO).
- Berufungsordnung
- Lehrdeputatsordnung
- Lebensläufe aller Dozierenden im Studiengang BWL und Tourismusmanagement (B.A.)
- Kooperationsvertrag mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Ergebnisse exemplarische Serviceumfrage 2020
- Ergebnisse Gesamtauswertung Alumnibefragung 2021

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018)*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Sabine Brunner, Fachhochschule Erfurt, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Human Resource Management
- Prof. Dr. Gerhard Raab, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insb. Marketing und Wirtschaftspsychologie; Studiengangsleiter Internationale Betriebswirtschaftslehre und Internationale Wirtschaftsinformatik (dual)
- Prof. Dr. Raija Seppälä-Esser, Hochschule Kempten, Professorin für Tourismusmanagement
- Prof. Dr. Christine Volkmann, Bergische Universität Wuppertal, Professorin für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung, UNESCO-Lehrstuhl für Entrepreneurship und Interkulturelles Management

b) Vertreterin mit Fernstudienexpertise

- Dr. Heike Brand, FernUniversität Hagen, ehem. Referentin in der Stabsstelle Hochschulstrategie und strategische Kooperation der Rektorin mit dem Schwerpunkt Digitalisierung

c) Vertreterin der Berufspraxis

- Cordula Miosga, Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V., Geschäftsführerin

d) Studierende

- Marie-Luise Meier, Nova School for Business and Economics, Lissabon, Studierende CEMS Double Degree in International Management (MIM)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum 16. Dezember 2021. Da der Studienstart jederzeit möglich ist, beziehen sich die Angaben auf akademische Jahre.

#### Studiengang 01 BWL und Tourismusmanagement (B.A.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **BWL und Tourismusmanagement (Stand: 16.12.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	29	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2020	32	29	1	1	3%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	44	29	2	2	5%	0	0	0%	0	0	0,00%
2018	36	30	3	2	8%	0	0	0%	0	0	0,00%
2017	10	8	2	2	20%	0	0	0%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	151	122	8	7	5%	0	0	0%	0	0	0,00%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Notenverteilung"

**Studiengang:** **BWL und Tourismusmanagement (Stand: 16.12.2021)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	0	6	0	0	0
2020	0	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	0	8	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

**Studiengang:** **BWL und Tourismusmanagement (Stand: 16.12.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	6	0	0	0	6
2020	2	0	0	0	2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02 Business Coaching und Change Management (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Business Coaching und Change Management (Stand: 16.12.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	30	19			0%						
2020	46	35	2	1	4%						
2019	29	17	3	2	10%	1		3%			
2018	40	25	2		5%	11	7	28%	3	3	7,50%
2017	27	14	3	2	11%	5	2	19%	6	3	22,22%
<b>Insgesamt</b>	<b>172</b>	<b>110</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>6%</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>10%</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>5,23%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Notenverteilung"

**Studiengang:** Business Coaching und Change Management (Stand: 16.12.2021)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	12	8			
2020	5	5			
2019	2	5			
<b>Insgesamt</b>	19	18	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

**Studiengang:** Business Coaching und Change Management (Stand: 16.12.2021)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	4	7	8	1	20
2020	1	8	1		10
2019	5	2			7

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 03 Intercultural Management (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Intercultural Management (Stand: 15.12.2021)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	17	15			0%		0	0%			0,00%
2020	13	10			0%		0	0%			0,00%
2019	12	11	5	5	42%		0	0%			0,00%
2018	10	10	2	2	20%	7	7	70%			0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>52</b>	<b>46</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>13%</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>13%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Notenverteilung"

**Studiengang:** Intercultural Management (Stand: 15.12.2021)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	4	4			
2020	4	2			
<b>Insgesamt</b>	8	6	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

**Studiengang:** Intercultural Management (Stand: 15.12.2021)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	4	4			8
2020	3	3			6

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Wirtschaftspsychologie (Stand: 16.12.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	99	72			0%						
2020	106	76	3	2	3%						
2019	68	50	10	7	15%	5	3	7%			
2018	96	68	13	10	14%	26	20	27%	3	2	3,13%
2017	98	70	11	8	11%	16	14		24	16	24,49%
2016	85	58	9	7	11%	21	17		11	7	12,94%
<b>Insgesamt</b>	<b>552</b>	<b>394</b>	<b>46</b>	<b>34</b>	<b>8%</b>	<b>68</b>	<b>54</b>	<b>12%</b>	<b>38</b>	<b>25</b>	<b>6,88%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Notenverteilung"

**Studiengang:**                    **Wirtschaftspsychologie (Stand: 16.12.2021)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	9	46	2		
2020	14	32			
2019	8	29	1		
2018	5	14	1		
<b>Insgesamt</b>	36	121	4	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: **Wirtschaftspsychologie (Stand: 16.12.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	8	23	18	8	57
2020	12	19	14	1	46
2019	11	21	6		38
2018	15	5			20

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	12.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	01.03.2022 – 02.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

### Studiengang 01 BWL und Tourismusmanagement (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	01.10.2017 bis 30.9.2022 FIBAA
---	-----------------------------------

### Studiengang 02 Business Coaching und Change Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	15.04.2010 bis 31.07.2015 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	27.11.2015 bis 26.11.2022 FIBAA

### Studiengang 03 Intercultural Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	01.10.2017 bis 30.9.2022 FIBAA
---	-----------------------------------

### Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	01.01.2011 bis 31.12.2015 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	27.11.2015 bis 26.11.2022 FIBAA

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)